Ausgabe April 2014 – 09.04.2014 · Nr. 04/2014

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Altenberg

Gedicht vom Osterhasen

Schaut, wer sitzt denn dort im Gras?
Das ist ja der Osterhas!
Guckt mit seinem langen Ohr
aus dem grünen Nest hervor,
hüpft mit seinem schnellen Bein
über Stock und über Stein.
Kommt, ihr Kinder, kommt und schaut,
schon hat er das Nest gebaut!

Ei so fein von Gras und Heu
und so lind von Moos und Spreu.
Lasst uns schauen, was liegt im Nest
so rund und glatt und fest:
Eier, blau und grün und scheckig,
Eier, rot und gelb und fleckig!
Häslein in dem grünen Wald,
ich hab`dich lieb und dank dir halt,
Häslein mit den langen Ohr,
dank dir tausendmal davor!
Häslein mit dem schnellen Bein,
sollst recht schön bedanket sein!
Nächste Ostern bringt die Mutter
wieder dir ein gutes Futter,
dass du möchtest unsertwegen
wieder soviel Eier legen.

Friedrich Güll, 1812-1879

Aus dem Inhalt

- Behördliche Veröffentlichungen ..... ab Seite 2
- Seniorengeburtstage . ab Seite 19
- Standesamtliche Nachrichten ..... ab Seite 20
- Informationen aus dem Touristbüro ..... ab Seite 21
- Vorschau ..... ab Seite 22
- Rückblick ..... ab Seite 28
- Informationen ..... ab Seite 34
- Kirche ..... ab Seite 39

Der nächste
Altenberger Bote
erscheint am 7. Mai 2014.

Redaktionsschluss ist am 17. April 2014

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Telefon: 03 50 56 / 3 33-0

Verantwortlich Amtlicher Teil: Bürgermeister Thomas Kirsten

Fotos: Tourist-Info-Büro, Am Bahnhof 1, 01773 Kurort Altenberg, Privatfotos zu Artikeln
Lektorat: Genya Bieberbach
Telefon: 03 50 56 / 2 39 93, Fax 03 50 56/2 39 94, **E-Mail:** altenbergerbote@altenberg-urlaub.de

Gesamtherstellung:
(Anzeigeneinkauf, Satz und Druck)
Riedel – Verlag & Druck KG,
Heinrich-Heine-Str. 13a,
09247 Chemnitz,
Telefon: 03722 50 50 90,
Mail: info@riedel-verlag.de
verantwortlich: Reinhard Riedel
Es gilt die Preisliste 12/2012.

Verteilerdienst:
Wochenkurier Dresden
Spitzhausstraße 74, 01139 Dresden
Tel.: 03 51/4 91 76-43

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos, adresslos – nach den AGB des beauftragten Verteilunternehmens

Verwirklichen Sie Ihren Gastro-Traum!

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH bietet im Auftrag der Stadt Altenberg folgendes Gewerbeobjekt an:

Gaststätte mit Terrasse direkt am Galgenteich ab sofort zu verpachten!

Gastraumfläche:	251,26 m²
Nebenfläche:	81,56 m²
Gesamtfläche:	332,82 m²
Verfügbar ab:	sofort
Objektart:	Gasthaus mit Vereinsstätte des Fußballvereins

Objektbeschreibung:
Die ausgeschriebenen Räumlichkeiten eignen sich hervorragend für die Einrichtung eines Gastronomiebetriebes. Die Lage direkt am Erholungszentrum Galgenteiche in der Nähe der Erholungs- und Rehabilitationsklinik „Raupennest“ sowie der große Parkplatz am Sportplatz direkt vor der Tür werden Ihre Gäste anlocken. Die Sonnenterrasse erledigt ihr Übriges.
Die Einheit im Erdgeschoss besteht aus folgenden Räumlichkeiten: Empfangsbereich, Gastraum (ca. 35 Plätzen), Küche, Flur, Damentoilette, Herrentoilette, Personaltoilette, Gastraum für Familienfeiern/Gesellschaften (ca. 45 Plätze) und Lagerraum.

Ausstattung:
Es besteht die Möglichkeit, die Kompletteinrichtung vom Eigentümer samt Tischen, Stühlen, Barhockern, Geschirr und Kücheneinrichtung zu nutzen, so dass Sie schon in wenigen Tagen die Besucher in Ihrem neuen Restaurant begrüßen können!

- Abluft
- große Terrasse mit Außenbestuhlungsmöglichkeiten
- Sanitäre Einrichtungen sind gefliest
- Leerstand, Anmietung nach Absprache sofort möglich
- Gasheizung/Warmwasseraufbereitung
- Telefonanschluss, Kabel-TV

Lage:
Das Objekt ist zentrumsnah gelegen. Den Bahnhof erreicht man fußläufig in ca. 5 Minuten, auch die Altstadt ist in ca. 10 Minuten erreichbar. In unmittelbarer Umgebung befinden sich der Sportplatz, der Campingplatz, das Freibad „Kleiner Galgenteich“ und die Erholungs- und Rehaklinik „Raupennest“.

Besichtigungen sind jederzeit in Absprache mit unserem Büro möglich.
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH
Ansprechpartner: Frau Mäschker/Herr Weisflog
Arthur-Thiermann-Str: 2, 01773 Altenberg, Tel. 035056 32383
FAX 035056 32380, www.wvg-altenberg.de, vermietung@wvg-altenberg.de

Behördliche Veröffentlichungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stadtrat und Ortschaftsräte in den Ortsteilen und Ortschaften der Stadt Altenberg am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt **Altenberg** kann in der Zeit vom **05. bis 09. Mai 2014** während der Dienststunden
   Montag, Mittwoch, Freitag 8 - 16 Uhr
   Dienstag, Donnerstag 8 - 18 Uhr
   im **Bürgerbüro Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg** von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO).
   Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum **09. Mai 2014, 16.00 Uhr** im **Bürgerbüro, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg** Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
   Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
   Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung.**
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Wer einen Wahlschein
   – für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des **Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,**
   – für die **Kommunalwahl** hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in der Stadt Altenberg
   oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
   5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind,
   5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
   a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnisses bei Deutschen nach §17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach §17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **04. Mai 2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach §21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **09. Mai 2014** versäumt haben,
   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach §17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach §17a der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach §21 der Europawahlordnung entstanden ist,
   c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
   5.3 **Wahlscheinanträge** können beim **Bürgerbüro Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg** mündlich oder schriftlich gestellt werden. Dis Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mails als gewährt.
   Der Antrag kann auch elektronisch unter post@altenberg.de übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist.
   Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
   Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
   Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
   5.4 Wahlscheine können beantragt werden:
   – von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**
   – von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr.**
   Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
6. Dem Wahlschein sind beizufügen
   a) bei der Europawahl:
   – der amtliche Stimmzettel
   – der amtliche blaue Stimmzettelumschlag
   – der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und der Bezeichnung
   – das Merkblatt zur Briefwahl.
   b) bei den Kommunalwahlen:
   – der/die amtlichen Stimmzettel
   – der amtliche Stimmzettelumschlag
   – der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, der Nummer des Wahlscheins, den zuständigen Wahlbezirk, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
   – das Merkblatt zur Briefwahl.

Behördliche Veröffentlichungen

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.
   Da bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen (Kreistag und Stadtrat sowie Ortschaftsräte) nur ein gemeinsamer Wahlschein erteilt wird, der bei der Stimmabgabe im Wahlraum vom jeweiligen Wahlvorsteher einbehalten wird, ist zu beachten, dass der Stadtrat nur innerhalb der Stadt Altenberg, der Kreistag nur innerhalb des zuständigen Wahlkreises 13 und die Ortschaftsräte nur innerhalb der jeweiligen Ortsteile /Ortschaften gewählt werden können.
   Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift versenden oder abgeben, dass er dort spätestens am Wahltag 18.00 Uhr eingeht.
   Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.
   Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten, Bürgermeister

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadrates Altenberg am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Freie Wählervereinigung Altenberg (FWA)**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Büttner	Andreas	Handwerker	Rathausstr. 12, 01773 Altenberg	1954
Sommerschuh	Eckhard	selbstständig	Anton-Unger-Str. 3, 01773 Altenberg	1954
Kästner	Silvio	Heimleiter	Bergstr. 11a, 01773 Altenberg	1975
Rümmler	Ingo	Elektromeister	OT Schellerhau, Hauptstr. 12, 01773 Altenberg	1962
Liebscher	Bernd	Elektromeister	OT Falkenhain, Falkenhainer Str. 23, 01773 Altenberg	1955
Dr. Getzschmann	Jürgen	Chemiker	Rathausstr. 22, 01773 Altenberg	1962
Petzold	Lothar	Elektromeister	Bergstr. 18, 01773 Altenberg	1947
Schlegel	Anke	selbstständig	Dresdner Str. 21b, 01773 Altenberg	1967
Hauffe	Tino	Lehrer	OT Rehefeld-Zaunhaus, Steinbergweg 6, 01773 Altenberg	1967
Schlegel	Heiko	Gastwirt	Dresdner Str. 21, 01773 Altenberg	1963
Ehrlich	Reiner	Werkzeugmacher	OT Fürstenau, Dorfstr. 35, 01778 Altenberg	1956
Floß	Susann	Uhrmacherin	OT Zinnwald-Georgenfeld, Goldhahnweg 4 01773 Altenberg	1987
Schulze	Theodor	Dipl.-Ing.	OT Hirschsprung, Bielatalstr. 3, 01773 Altenberg	1952
Rehn	Andreas	Schlosser	OT Zinnwald-Georgenfeld, Neugeorgenfeld 20 01773 Altenberg	1959
Schmidt	Martin	Bankbetriebswirt, Baufinanzierungsberater	Dippoldiswalder Str. 2 01773 Altenberg	1978
Hubald	Reiner	Agraring./Landwirt	OT Fürstenau, Dorfstr. 17b, 01778 Altenberg	1954
Schlauderer	Sascha	Bankkaufmann	OT Bärenfels, Böhmische Str. 13, 01773 Altenberg	1972
Kappelt	Ralph	Gastwirt	OT Oberbärenburg, Ahornallee 3, 01773 Altenberg	1965
Konopka	Doris	Angestellte	OT Kipsdorf, Altenberger Str. 13, 01773 Altenberg	1950
Walther	Mirko-Leandro	Maler	Dippoldiswalder Str. 21, 01773 Altenberg	1982
Zimmermann	Alexander	Krankenpfleger/Stationsleiter	OT Liebenau, Hauptstr. 27d, 01778 Altenberg	1982

Behördliche Veröffentlichungen

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Greif	Bernd	Landrat a.D.	OT Oberbärenburg, Waldidyller Weg 7, 01773 Altenberg	1943
Stephan	Uwe	leitender Arzt	ST Geising, Poststr. 8, 01778 Altenberg	1952
Hardelt	Kay Gottfried	Schornsteinfeger	ST Lauenstein, Teplitzer Str. 35, 01778 Altenberg	1980
Greif	Roy	Geschäftsführer	ST Bärenstein, August-Bebel-Str. 23, 01773 Altenberg	1969
Wolf	Mathias	Elektromeister	OT Liebenau, Hauptstr. 83, 01778 Altenberg	1959
Kadner	Rolf	KFZ-Mechaniker	OT Fürstenwalde, Hauptstr. 46, 01778 Altenberg	1955
Plackties	Angela	Erzieherin	Dippoldiswalder Str. 10, 01773 Altenberg	1960
Brückner	Lutz	Elektromeister	ST Lauenstein, Am Baderberg 15, 01778 Altenberg	1958
Heymann	Carsten	Polizeibeamter	OT Oberbärenburg, Talblick 3, 01773 Altenberg	1972
Volenec	Heiko	Metallarbeiter	OT Liebenau, Hauptstr. 50, 01778 Altenberg	1966
Walther	Ina	Leiterin Verkaufsregion	Bergstr. 2, 01773 Altenberg	1968
Nöckel	Thomas	Betriebswirt	ST Lauenstein, Teplitzer Str. 12, 01778 Altenberg	1971
Trittmacher	Friedemann	Geschäftsführer	OT Schellerhau, Hauptstr. 38, 01773 Altenberg	1960
Renner	Dirk	Zollbeamter	OT Löwenhain, Dorfstr. 34, 01778 Altenberg	1960
Rinke	Siegfried	Betriebswirt	ST Lauenstein, Teplitzer Str. 35, 01778 Altenberg	1953

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **DIE LINKE**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Dr.med. Schilka	Sabine	Zahnärztin	Schellerhauer Weg 16, 01773 Altenberg	1956
Röpke	Inis	Reisekauffrau	Goethestr. 12, 01773 Altenberg	1956
Marschner	Lutz	Vermessungsingenieur	Fernblickstr. 5, 01773 Altenberg	1956

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Bärensteiner Wählervereinigung**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Nitschke	Mario	Maler/Bildhauer	ST Bärenstein, Bielatalstr. 33, 01773 Altenberg	1961
Metze	Klaus	Rentner	ST Bärenstein, Schlossstr. 20a, 01773 Altenberg	1937
Eberth	Uwe	Tischlermeister	ST Bärenstein, August-Bebel-Str. 36, 01773 Altenberg	1965
Scholz	Kai	selbstständig	ST Bärenstein, Leitenweg 4b, 01773 Altenberg	1970
Adamski	Elke	Sekretärin	ST Bärenstein, Schlossstr. 23, 01773 Altenberg	1964
Bobe	Ingrid	Lehrerin	ST Bärenstein, Müglitztalstr. 5, 01773 Altenberg	1951
Krönert	Silvia	Lehrerin	ST Bärenstein, Markt 13, 01773 Altenberg	1969
Dorschner	Hartmut	Musiker	ST Bärenstein, Kirchgasse 12, 01773 Altenberg	1970

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:**Freie Demokratische Partei (FDP)**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Richter	Mirko	Gastwirt	OT Schellerhau, Hauptstr. 31	1965

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
Freie Wählergemeinschaft Zinnwald-Georgenfeld

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Tooren	Hans-André	Angestellter	OT Zinnwald-Georgenfeld, Rosengrundweg 6a, 01773 Altenberg	1965

Behördliche Veröffentlichungen

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
Nationaldemokratische Partei Deutschland (NDP)

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Theurich	Annett	Fachkraft im Gastgewerbe	OT Kipsdorf, Tellkoppenstr. 7, 01773 Altenberg	1972
Theurich	David	Schlosser	OT Kipsdorf, Tellkoppenstr. 7, 01773 Altenberg	1969

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Heller	Inge-Lore	Ingenieurin	OT Bärenstein, Bielatalstr. 16, 01773 Altenberg	1954
Wittenburg	Maika	Krankenschwester	Arthur-Thiermann-Str. 10, 01773 Altenberg	1980

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Wählervereinigung Geising**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung	Geburtsjahr
Nitschke	Silvio	Versicherungsfachmann	ST Geising, Löwenhainer Str. 17, 01778 Altenberg	1962
Gödiker	Michael	Elektromeister	ST Geising, Altenberger Str. 5a, 01778 Altenberg	1974
Kristof	Roman	Beamter	ST Geising, Karl-Sieber-Str. 13c, 01778 Altenberg	1972
Weinhold	Dirk	CNC-Automateneinsteller	OT Löwenhain, Dorfstr. 38, 01778 Altenberg	1964
Münch	Rumen	Elektroinstallateur	ST Geising, Lindenallee 14, 01778 Altenberg	1986
Oertel	Petra	Raumaustatterin	ST Geising, Teplitzer Str. 8, 01778 Altenberg	1966

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Bärenfels am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Freie Wählervereinigung Bärenfels**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg, OT Bärenfels	Geburtsjahr
Bock	Ulrich	Hausverwalter	Sichelweg 2a	1959
Lange	Annett	Verkäuferin	Hubertusweg 2	1966
Schlauderer	Sascha	Bankkaufmann	Böhmische Str. 13	1972
Sartor	Wieland	Gastronom	Hubertusweg 12	1956
Börnert	Torsten	selbstständig	Hubertusweg 6	1970
Aßmus	Horst	Fleischer	Böhmische Str. 48	1952

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten, Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Bärenstein am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Bärensteiner Wählervereinigung**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg, ST Bärenstein	Geburtsjahr
Bobe	Ingrid	Lehrerin	Müglitztalstr. 5	1951
Scholz	Frank	Geschäftsführer	Schlossstr. 15	1959
Eberth	Uwe	Tischlermeister	August-Bebel-Str. 36	1965
Krönert	Silvia	Lehrerin	Markt 13	1969
Metze	Klaus	Rentner	Schlossstr. 20a	1937
Adamski	Elke	Sekretärin	Schlossstr. 23	1964
Nitschke	Mario	Maler/Bildhauer	Bielatalstr. 33	1961
Richter	Roland	Maurermeister	Bahnhofstr. 20	1953
Dorschner	Hartmut	Musiker	Kirchgasse 12	1970
Seifert	Bernd	selbstständig	August-Bebel-Str. 66	1966

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Falkenhain am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Wählervereinigung Falkenhain**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg	Geburtsjahr
Liebscher	Bernd	Elektromeister	OT Falkenhain, Falkenhainer Str. 23	1955
Krumpolt	Uwe	Instandhaltungsmechaniker	OT Falkenhain, Dorfstr. 99	1962
Krumpolt	Tino	Zimmerer	OT Falkenhain, Falkenhainer Str. 98	1966
Nix	Michael	Landwirt	OT Falkenhain, Falkenhainer Str. 96	1959
Kluge	Jens	Instandhaltungsmechaniker	OT Falkenhain, Dorfstr. 35	1962
Tittel	Lars	staatl. geprüfter Techniker für Elektrotechnik	OT Falkenhain, Dorfstr. 38a	1979
Grafe	Elke	Verkäuferin	OT Waldidylle, Hirschsprunger Weg 77	1965
Lotze	Kati	kaufmännische Leiterin	OT Waldidylle, Falkenhorstweg 12	1973

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Fürstenau am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Fürstenau

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01778 Altenberg	Geburtsjahr
Hubald	Reiner	Agraringenieur	OT Fürstenau, Dorfstr. 17b	1954
Günther	Gerd	Informationstechniker	OT Fürstenau, Dorfstr. 18	1955
Meißner	Jens	Werkzeugmacher	OT, Müglitz, Müglitztalstr. 19	1969
Haney	Matthias	Dachdecker	OT Fürstenau, Dorfstr. 7	1981
Klein	Volkmar	Unternehmer	OT Fürstenau, Dorfstr. 41	1973
Ehrlich	Reiner	Werkzeugmacher	OT Fürstenau, Dorfstr. 35	1956
Büttner	Thomas	Landwirt	OT Fürstenau, Dorfstr. 62	1979
Langer	Hans-Jürgen	Maurer	OT Fürstenau, Dorfstr. 80a	1953
Fritzsche	Falk	Fliesenleger	OT Fürstenau, Dorfstr. 76a	1961

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Fürstenwalde am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Fürstenwalde

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01778 Altenberg, OT Fürstenwalde	Geburtsjahr
Kadner	Rolf	Berufskraftfahrer	Hauptstr. 46	1955
Ingber	André	Busfahrer/Schlosser	Hauptstr. 94	1975
Kadner	Silvio	Dachdecker	Hauptstr. 51	1979
Kadner	Frank	Zollbeamter	Hauptstr. 51	1957
Sommerschuh	Linda	Diplom-Verwaltungswirtin	Hauptstr. 4	1991
Kühnel	Sindy	Verwaltungswirtin (FH)	Querstr. 11	1987
Walther	Egon	Rentner	Hauptstr. 14	1947
Langer	Michael Lutz	Hauer Bergwerk	Hauptstr. 20	1960

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Geising am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Wählervereinigung Geising**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01778 Altenberg	Geburtsjahr
Gödiker	Michael	Elektromeister	ST Geising, Altenberger Str. 5a	1974
Lohse	Thomas	Einzelhändler	ST Geising, Hauptstr. 48	1970
Kristof	Roman	Beamter	ST Geising, Karl-Sieber-Str. 13c	1972
Baumgart	Sven	Gastwirt	ST Geising, Hauptstr. 31	1968
Münch	Rumen	Elektroinstallateur	ST Geising, Lindenallee 14	1986
Nitschke	Silvio	Versicherungsfachmann	ST Geising, Löwenhainer Str. 17	1962
Weinhold	Dirk	CNC-Automateneinsteller	OT Löwenhain, Dorfstr. 38	1964
Büttner	Steffen	Fleischermeister	ST Geising, Dresdner Str. 20	1967
Legler	Frank	freier Architekt	ST Geising, Löwenhainer Str. 1	1956
Oertel	Petra	Raumausstatterin	ST Geising, Teplitzer Str. 8	1966

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Kipsdorf am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
Freie Wählervereinigung Kurort Kipsdorf

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg, OT Kipsdorf	Geburtsjahr
Gericke	Gunther	Rentner	Wiesenweg 2	1944
Hickmann	Ralf	Fahrlehrer	Altenberger Str. 25	1972
Dietze	Bernd	Tischlermeister	Altenberger Str. 31	1954
Fromm	Anke	Friseurin	Altenberger Str. 26	1970
Brand	Reinhard	Beamter	Tellkoppenstr. 1	1967
Böhme	Anne	Gesundheits- und Krankenpflegerin	Friedensweg 2	1992
Muntschick	Steve	Rettungssanitäter	Altenberger Str. 16	1983
Walter	Johannes	selbstständig	Otto-Schmidt-Str. 4	1967

Behördliche Veröffentlichungen

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD)

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg, OT Klpsdorf	Geburts-jahr
Theurich	Annett	Fachkraft im Gastgewerbe	Tellkoppenstr. 7	1972
Theurich	David	Schlosser	Tellkoppenstr. 7	1969

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Lauenstein am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Lauenstein

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01778 Altenberg. ST Lauenstein	Geburts-jahr
Böhme	Tino	Kraftfahrzeugmechaniker	Berggasse 9	1966
Brückner	Heiko	Elektromeister	Berggasse 8	1970
Brückner	Lutz	Elektromeister	Am Baderberg 15	1958
Hardelt	Kay	Schornsteinfeger	Teplitzer Str. 35	1980
Herrmann	Jens	Kraftfahrzeugmechaniker	Talstr. 9b	1978
Kowalke	Claudia	Erzieherin	Schäfereiweg 3	1968
Lehmann	Frank	Bürokaufmann	Katharinengasse 9	1971
Pilz	Günther	Ingenieur für KFZ	Bahnhofstr. 13	1949
Richter	Uwe	Bäckermeister	Markt 3	1960
Rinke	Siegfried	Betriebswirt	Teplitzer Str. 35	1953
Schönberger	Sven	kaufmännischer Angestellter	Talstr. 4	1978
Zier	Heiko	Bauingenieur	Mühlweg 4	1977

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Liebenau am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung Liebenau

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01778 Altenberg, OT Liebenau	Geburtsjahr
Wolf	Mathias	Elektromeister	Hauptstr. 83	1959
Kerschner	Volker	Zimmerer	Teichstr. 64a	1960
Fischer	Udo	Landwirt	Hauptstr. 13	1952
Wolf	Rigo	Fleischer	Hauptstr. 49	1971
Fischer	René	Zimmerermeister	Teichstr. 60	1981
Volenec	Heiko	Metallbauer	Hauptstr. 50	1966
Täuber	Madlen	Betriebswirtin	Hauptstr. 6	1979
Kerschner	Livia	Wirtschaftskauffrau	Hauptstr. 86	1986
Gerlach	Enrico	Zollbeamter	Hauptstr. 65b	1974

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Oberbärenburg am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung
Freie Wählervereinigung Kurort Bärenburg

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg	Geburtsjahr
Johne	Lothar	KFZ-Mechanikermeister	OT Oberbärenburg, An der Försterwiese 2	1951
Kappelt	Ralph	Gastwirt	OT Oberbärenburg, Ahornallee 3	1965
Seifert	Michael	Gesundheitsmanager	OT Oberbärenburg, Waldidyller Weg 20	1966
Neuber	Sven	Installateur	OT Waldbärenburg, Alte Hauptstr. 5	1970
Sakowski	Uwe	Schlosser	OT Oberbärenburg, Schulsteig 1	1962

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg	Geburtsjahr
Lochmann	Birgit	Ärztin	OT Oberbärenburg, Vorderbärenburger Weg 11	1967
Bojarski	Lars	Restaurantfachmann	OT Oberbärenburg, Am Sonnenhang 3	1978
Endler	Ina	Physiotherapeutin	OT Oberbärenburg, Ahornallee 12	1970

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten, Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Rehefeld-Zaunhaus am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Freie Bürger Rehefeld-Zaunhaus**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg, OT Rehefeld-Zaunhaus	Geburtsjahr
Behrisch	Christoph	Schlosser	Am Donnerberg 5	1956
Borrmann	Nico	Mechatroniker	Talstr. 21	1987
Hauffe	Tino	Lehrer	Steinbergweg 6	1967
Liebscher	Jörg	Tischler	Talstr. 24	1976
Meyer	Udo	Heizungsmonteur	Grenzweg 9a	1960
Mühle	Gerd	Forstwirt	Alte Teichstr. 7	1959
Renner	Eric	Forstwirt	Talstr. 7	1976
Roth	Mathias	Landwirt	Alter Schulweg 14	1960

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Schellerhau am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung: **Freie Bürger Schellerhau**

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg, OT Schellerhau	Geburtsjahr
Rümmler	Ingo	selbstständiger Elektromeister	Hauptstr. 12	1962
Kempe	Marco	Vorarbeiter Versand	Hauptstr. 43	1965
Scharfe	Holger	Spediteur	Schellermühlenweg 1a	1959
Ulbrich	Kathrin	Verkäuferin	Hauptstr. 62a	1963
Heinze	Kathleen	Konditorin	Hauptstr. 27	1981
Siegismund	Siegrid	Diplom-Sportlehrerin	Hauptstr. 101a	1949
Liebscher	Tobias	Lagerlogistiker	Matthäusweg 2	1986
Rotter	Susann	Mitarbeiterin Reha-Klinik	Hauptstr. 97	1980
Luther	Steffi	Rektorin	Hauptstr. 61	1972

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Stadt Altenberg | Platz des Bergmanns 2 | 01773 Altenberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Zinnwald-Georgenfeld am 25.05.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages/Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung:
Freie Wählergemeinschaft Zinnwald-Georgenfeld

Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift der Hauptwohnung in 01773 Altenberg, OT Zinnwald-Georgenfeld	Geburtsjahr
Tooren	Beate	Handelsfachwirtin	Rosengrundweg 6a	1970
Ziegert	Jan	Koch	Georgenfelder Weg 19	1966
Beeckmann	Henry	Beamter	Bergmannsweg 1	1964
Gödiker	Axel	Tischler	Goetheweg 11	1975
Schwenke	Lars	Maurer	Bergmannsweg 3	1979
Hartmann	Steffen	Angestellter	Georgenfelder Weg 3	1969
Mende	Stefan	KFZ-Techniker-Meister	Im Kohlhau 8	1985
Kaden	Uwe	Mechaniker	Georgenfelder Weg 19	1965
Liebscher	Roswitha	Verkäuferin	Am Sommerweg 2	1955
Mende	Daniel	Dachdecker	Rosengrundweg 9	1980
Kolde	Christoph	Heimleiter	Im Kohlhau 4	1970
Märcz	Norbert	Wetterbeobachter	Georgenfelder Weg 13	1974
Löhlein	Patrick	Beton- und Stahlbetonbauer	Goetheweg 7	1983
Renner	Ellen	Rezeptionistin	Rosengrund 3	1965

Weiterhin kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Altenberg, den 9. April 2014

Kirsten
Bürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Altenberg ist die Stelle der(s) Sachbearbeiter(in) Gebührenabrechnung zum 01.August 2014 zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:
- Erstellung der Gebührenbescheide nach Eingabe der aktuellen Datensätze und Pflege des Datenstammes
- Kontrolle und Verbuchung des Zahlungsverkehrs mit monatlichem Abschluss
- Mahn- und Vollstreckungswesen unter Beachtung des Datenschutzes und des Gleichbehandlungsgrundsatzes

Der/Die Bewerber(in) soll folgende Eignung nachweisen:
- Qualifizierter Abschluss zum Verwaltungswirt/in, zum/r Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung oder gleichwertige Qualifikation.
- Erfahrung im Kassen- und Rechnungswesen
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Sicherer Umgang mit der modernen Informations- und Kommunikationstechnik
- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit mit der Bereitschaft zur Mehrarbeit in der Jahresendabrechnungsphase
- Selbständigkeit, Teamfähigkeit
- Loyalität und Verschwiegenheit

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.
Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr wäre wünschenswert.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Probezeit ist auf 4 Monate festgelegt.
Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) richten Sie bitte bis spätestens 02. Mai 2014 an den

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Altenberg
Betriebsleiter Herr Erhard
Walter-Richter-Straße 6, 01773 Altenberg

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung nicht als E-Mail zu senden und für die eventuelle Rücksendung Ihrer Unterlagen einen ausreichend großen, frankierten Umschlag beizulegen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Behördliche Veröffentlichungen

Stadt Altenberg | Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altenberg (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 18.03.2014

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. GVBl. 2003 S. 159) i. g. F., des § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (GVBl. S. 245, ber. S. 647) i. g. F. und des § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21.10.2005 (GVBl. S. 291, geändert durch ÄndVO v. 08.03.2010, GVBl. S. 97) i. g. F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in öffentlicher Sitzung vom 17.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altenberg

(1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altenberg (Funktionsträger und andere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich tätig sind) erhalten gem. Feuerwehrsatzung der Stadt Altenberg, insbesondere unter der Voraussetzung der Eignung, des Abschlusses einer Ausbildung für die entsprechende Funktion an der Landesfeuerwehrschule oder einer gleichwertigen Einrichtung bzw. sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Institutionen, nach Berufung und bei pflichtgemäßer Erfüllung übertragener Aufgaben eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Bei einer monatlichen Aufwandsentschädigung beginnt grundsätzlich der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung mit dem Monat der Berufung/Bestellung in die entsprechenden Funktionen. Er endet mit dem letzten Monat der Ausübung dieser Funktion.

(3) Bei einer nach Einheiten (Stunden, Einsätze, Fahrten u. dgl.) bemessenen Aufwandsentschädigung entsteht der Entschädigungsanspruch mit der Durchführung und Abrechnung einer von der Gemeindewehrleitung vorab angeordneten Tätigkeit oder mit einer Berufung / Bestellung für diese Tätigkeit.

(4) Für eine in einer Vereinbarung begründete Zahlung einer Aufwandsentschädigung gilt die jeweilige Vereinbarung als Grundlage für deren Zahlung.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrleiters und dessen Stellvertreter

(1) Der Gemeindewehrleiter und dessen max. 3 Stellvertreter erhalten für ihren ehrenamtlichen Feuerwehrdienst folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Gemeindewehrleiter 60,00 €

b) stellvertretende Gemeindewehrleiter 60,00 € (in Summe)

Somit stellt der unter b) genannte Betrag eine Gesamtsumme dar, welche dann entsprechend der tatsächlichen Anzahl der Stellvertreter aufzuteilen ist.

(2) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben des Gemeindewehrleiters im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung wie der Gemeindewehrleiter. Dabei ist die bisherige Aufwandsentschädigung als Stellvertreter anzurechnen.

§ 3
Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortswehrleiter, Stellvertreter und Löschgruppenführer

(1) Die Ortswehrleiter und deren max. 2 Stellvertreter erhalten für ihren ehrenamtlichen Feuerwehrdienst folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Leiter der Ortsfeuerwehren in den Stadtteilen 30,00 €

b) Stellvertreter Leiter Ortsfeuerwehr in den Stadtteilen 15,00 €
(1 Stellvertreter) (je 10,00 € bei 2 Stellvertretern)

c) Leiter der Ortsfeuerwehren in den Ortsteilen 30,00 €

d) Stellvertreter Leiter Ortsfeuerwehr in den Ortsteilen 15,00 €
(1 Stellvertreter) (je 7,50 € bei 2 Stellvertretern)

(2) Der § 2 Abs. 2 gilt sinngemäß für die Vertretung des Ortswehrleiters.

(3) Ein Löschgruppenführer erhält ab einer gegebenen Mannschaftsstärke einer Staffel (aktive Kameraden) eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines stellvertretenden Leiters einer Ortsfeuerwehr in einem Ortsteil.

§ 4
Höhe der Aufwandsentschädigung der Jugendwarte und deren Helfer

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Jugendwart (max. 1 pro Ortsfeuerwehr nach Berufung durch den Ortswehrleiter mit Zustimmung des örtlichen Feuerwehrausschusses) beträgt einheitlich 20,00 Euro.

§ 5
Höhe der Aufwandsentschädigung der Gerätewarte

(1) Die von den Ortsfeuerwehren bestellten Gerätewarte (max. 1 Gerätewart pro Löschfahrzeug und Rüstwagen) erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Summe von 10,00 € pro vorgenanntem Fahrzeug. Dabei können die Gerätewarte in Abstimmung zwischen den Ortsfeuerwehren ortswehrübergreifend bestellt und tätig werden. Der Entschädigungsanspruch besteht dann für jede Ortsfeuerwehr, in der der Gerätewart tätig wird. Die monatliche Entschädigung darf hierbei insgesamt 50,00 € nicht überschreiten.

(2) Für die vom Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigten Gerätewarte der feuerwehrtechnischen Werkstatt in Geising steht ein Gesamtetat von max. 2.000,00 € pro Jahr zur Verwendung als Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Diese Summe wird nachfolgend ins Verhältnis zu den insgesamt in der feuerwehrtechnischen Werkstatt geleisteten Dienststunden gesetzt, d. h. jeder der eingangs genannten Gerätewarte erhält davon eine anteilige Aufwandsentschädigung entsprechend seiner tatsächlichen Dienststunden, jedoch begrenzt auf max. 50,00 € im Monat.

(3) In jeder Ortsteilwehr kann ein Atemschutzgerätewart / Beauftragter „Atemschutz“ oder vorübergehend eine hierzu befähigte Person bestellt werden. Diese Funktionsträger erhalten eine monatliche Entschädigung von 5,00 € pro Löschfahrzeug. Die Sätze 2, 3 und 4 des Abs. 1 gelten analog für die im Abs. 3 genannten Funktionsträger.

Behördliche Veröffentlichungen

§ 6
Höhe der Aufwandsentschädigung für Ausbilder und Helfer der Ausbilder

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für befähigte Ausbilder und Helfer der Ausbilder (gilt für diese nur bei gemeinsamer Ableistung der Ausbildungsstunden mit dem Ausbilder) ist nach Zustimmung der Gemeindewehrleitung per Vereinbarung zu regeln. Sie beträgt für Sonderausbildungen auf Gemeindeebene max. 5,00 € pro Ausbildungsstunde.

§ 7
Höhe der Aufwandsentschädigung für sonstige Tätigkeiten

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich für die Freiwillige Feuerwehr tätig werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in folgenden Fällen und in nachstehender Höhe, jedoch nicht höher als max. 50,00 Euro im Monat:

- für von der Gemeindewehrleitung bestätigte Transportfahrten (Hin- und Rückfahrt) in ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)
  - 10,00 Euro pro Fahrt nach Pirna oder Freital
  - 5,00 Euro pro Fahrt nach Dippoldiswalde,

  als Fahrtkostenpauschale zur Abgeltung aller Aufwendungen. Ausgenommen von einer Entschädigungszahlung sind Bedienstete der Stadt Altenberg in ihrer vergüteten regulären Arbeitszeit.
- für das Füllen von Atemluftflaschen (Auftrag und Berechtigung müssen gegeben sein) eine Entschädigung von 1,00 Euro pro gefüllte Flasche (Gesamtbetrag für 2 Füllberechtigte nach Füllvorschrift).
- Für die Kleiderwarte einer zentralen Kleiderkammer (inkl. Personal für anfallende Wascharbeiten von Bekleidung) steht ein jährlicher Gesamtetat von 120,00 Euro zur Verfügung, welcher entsprechend nachweisbar angefallener Gesamt- bzw. Einzelstunden dann anteilig an die Kleiderwarte ausgezahlt wird.

§ 8
Aufwandsentschädigung bei Einsätzen, Brandsicherheitswachen und sonstigen Diensten

(1) Jeder Kamerad, der innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung einsatzbereit am Gerätehaus eingetroffen ist und nachfolgend am regulären und von der Rettungsleitstelle erfassten und protokollierten Einsatz teilgenommen hat, erhält eine Einsatzentschädigung von 5,00 Euro für die erste Einsatzzeit von max. 3 Stunden und für jede weitere Einsatzzeit von max. 3 Stunden weitere 5,00 Euro. Kameraden, die nicht am Einsatz teilgenommen haben, aber ebenfalls innerhalb 10 Minuten nach Alarmierung einsatzbereit am Gerätehaus eingetroffen waren, erhalten eine auf 5,00 Euro begrenzte Einsatzentschädigung. Als Nachweise gelten der Einsatzbericht / die Bestätigung des Einsatzleiters.

(2) Die Regelungen des Absatz 1 gelten nicht für Folgeeinsätze, außer es handelt sich um unmittelbar folgende Einsätze, die jedoch örtlich und tätigkeitsbezogen abgegrenzt sind.

(3) Jeder Kamerad, der an einer angeordneten Brandsicherheitswache zu Veranstaltungen teilgenommen hat, oder der zu sonstigen Diensten außerhalb der regulären Einsatzdienste bzw. außerhalb der Gefahrenabwehr im Rahmen einer Vereinbarung tätig wird, erhält zu Lasten dessen, für den die Leistungen erbracht wurden, pro Stunde eine Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro, wenn vorab keine abweichende Regelung getroffen wurde. Als monatliche Obergrenze pro Kamerad gilt jedoch eine Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro.

(4) Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 3 entfällt, wenn für die Einsatzzeit der Kameraden eine gesetzliche Lohnfortzahlung vorliegt.

§ 9
Abrechnung und Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen nach dieser Satzung erfolgt in der Regel per Überweisung, im Einzelfall auch als Auszahlung.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt monatlich für alle nach dieser Satzung ohne weitere Berechnungen feststehenden Entschädigungen, wie nach:
- § 2 Abs. 1 (Gemeindewehrleiter und Stellvertreter – Regelfall)
- § 3 Abs. 1 und 3 (Ortswehrleiter und Stellvertreter – Regelfall)
- § 4 (Jugendwart).

(3) Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung erfolgt jährlich für alle nach dieser Satzung erst nach Anzeige, Abrechnung oder weiterer Berechnung feststehenden Entschädigungen, wie nach:
- § 5 Abs. 1 bis 3 (Gerätewarte in Ortswehren, Gerätewarte in der feuerwehrtechnischen Werkstatt sowie Atemschutzgerätewarte, Beauftragte „Atemschutz“ oder vorübergehend hierzu befähigte Personen)
- § 7 (sonstige über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Tätige)
- § 8 Abs. 1 bis 3 (Einsatzentschädigung, Brandsicherheitswachen und sonstige Dienste)

(4) Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für befähigte Ausbilder und Helfer nach § 6 dieser Satzung erfolgt auf der Basis der jeweiligen Vereinbarung.

(5) Die Zahlung oder Verrechnung einer Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall nach den §§ 2 Abs. 2 (Gemeindewehrleiter) und § 3 Abs. 2 (Ortswehrleiter) dieser Satzung erfolgt zeitnah unmittelbar zum Vertretungsfall.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Feuerwehren der Stadt Altenberg vom 19.12.2000 und alle sonstigen dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Altenberg, den 18.03.2014

Kirsten, Bürgermeister *Siegel*

Hinweis auf § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 18.03.2014 Kirsten, Bürgermeister

Stadtrat-Telegramm

- **55. Stadtratsitzung am 17. März 2014, 18.30 Uhr im Ratssaal des Altenberger Rathauses**
- **Bürgermeister Thomas Kirsten** – er leitete die Ratssitzung im Rollstuhl, da er sich beim Wiedersehensrennen verletzt hatte - bat um Ergänzung und Änderung der Tagesordnung.
  Die Verabschiedung des langjährigen Wanderwegewarts Herrn Pomsel musste aus persönlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben werden und als Ergänzung der Tagesordnung sollte im nichtöffentlichen Teil über die Ersatzbeschaffung eines Multicars für den Bauhof beraten werden.
  Die Stadträte stimmten der veränderten Tagesordnung zu.

- Im Zusammenhang mit der **Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs** für den Bauhof informierte der Bürgermeister über den derzeitigen Sachstand nach dem Brand im Februar dieses Jahres in der Bauhofhalle. Der entstandene Brandschaden ist enorm, die genaue Schadenssumme ist derzeit noch nicht zu beziffern. Da der Zeitwert nicht gleich dem Nutzwert vor allem bei den Fahrzeugen entspricht, ist der wirtschaftliche Schaden für die Stadt sehr hoch. Auch die Schäden an der Halle sind enorm. Derzeit arbeiten die Mitarbeiter des Bauhofes gemeinsam mit einer Spezialfirma daran, diese zu reinigen. Das wird sicher noch mehrere Wochen dauern, so dass Bürgermeister Thomas Kirsten die Sitzung gleich nutzte und um Verständnis warb, dass die Bauhofmitarbeiter nicht alle anfallenden Arbeiten sofort erledigen können. Es fehlt einfach an allen Ecken und eine kurzfristige Lösung ist noch nicht in Sicht. Deshalb möchte die Stadt, so der Bürgermeister, auch gern einen Kredit aufnehmen, um den Ausfall zu kompensieren. Darüber sollte dann während der Beschlussfassung zum Haushaltsplan entschieden werden.

- Die Bergakademie Freiberg möchte auf der Tiefenbachhalde **Erkundungsbohrungen** durchführen. Dazu wurde eine Stellungnahme der Stadt Altenberg abgefordert, welche die Verwaltung befürwortete. Insgesamt werden ca. 6 bis 8 Bohrungen mit einer Tiefe von 40 Metern durchgeführt. Der Zeitraum beschränkt sich auf 20 Tage, gebohrt wird nur in der Zeit von 7.00–18.00 Uhr. Danach werden die Bohrlöcher wieder verschlossen. Das Helmholzinstitut wird die Proben analysieren.

- Bürgermeister Thomas Kirsten informierte zur **Sitzung des Verwaltungsausschusses.** Dort wurde unter anderem beraten, im Ortsteil Schellerhau eine Grundstücksfläche zum Bau einer Kläranlage für das Hotel „Stephanshöhe“ zur Verfügung zu stellen.

- Die Beratung und Beschlussfassung zur **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan** der Stadt Altenberg wurde im nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt. Kämmerin Judith Tittel erläuterte nochmals die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes und machte darauf aufmerksam, wie schwierig die Erstellung eines ausgeglichenen Planes war. Die starke Erhöhung der Kreisumlage und die Tilgung von Krediten machten eine Einsparung von etwa 540.000,00 Euro erforderlich. Diese wurde erzielt durch eine Einsparung der Ausgaben bei freiwilligen Ausgaben um 20 Prozent, eine Erhöhung der Gebühren in den Kindertagesstätten, eine Anpassung der Hebesätze bei den Realsteuern – Geising hatte hier höhere Sätze als Altenberg – und eine zu erwartende höhere Schlüsselzuweisung.
  Innerhalb der Beratung zum Haushaltsplan wurden noch verschiedene Anträge vorgestellt und beraten. So wurde die Aufnahme eines Kredites beschlossen und unter anderem wurden aus den Einsparungen beim Winterdienst und beim Spuren der Loipen den Büchereien zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Medien zur Verfügung gestellt. Die Freien Wähler Altenberg stellten den Antrag für den Unterhalt und die Sanierung von Spielplätzen und für die Freiwilligen Feuerwehren mehr Geld zur Verfügung zur stellen. Die Mehrkosten in Höhe von 35.000 Euro für den Bau der Straße zwischen Fürstenwalde – Müglitz – Fürstenau werden ebenfalls aus eingesparten Winterdienstmitteln beglichen. Hier sind die ausgereichten Fördermittel leider nicht so hoch ausgefallen wie ursprünglich erwartet, dennoch müssen diese Mittel genutzt und die Straße gebaut werden. Für ein neues Spielgerät am Hüttenteich in Geising werden Mittel freigesetzt; bei der Sanierung des Portals am ehemaligen Amtsgericht und für dringende Planungsmittel zur Sicherung des Tellkoppenbaches gibt es Einsparungen beim Zaunbau im Wildpark, bei der Sanierung des Daches an der Eishalle und des Bades in Bärenstein sowie bei Hauptprüfungen von Brücken. Einzig der Antrag, die Mittel zum Bau des Schillerplatzes in Altenberg für den weiteren Ausbau der Grundschule in Lauenstein zur Verfügung zu stellen, fand keine Mehrheit. Die Stadträte beschlossen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Da die Stadt Altenberg einen Kredit aufnimmt, muss der Plan nunmehr von der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt genehmigt werden.

- Im weiteren Verlauf der Tagesordnung kam es zur **Beschlussfassung für die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altenberg** und dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbestandort Bielatalstraße“ im Stadtteil Bärenstein. Beide Punkte wurden im Verwaltungsausschuss vorberaten und so kam es zu einer schnellen Entscheidung der Räte.

- **Holger Menzer, Projektleiter des Naturschutzgroßprojektes „Bergwiesen im Osterzgebirge“,** berichtete von der Arbeit innerhalb des Projektes und bat um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Verlängerung des Naturschutzgroßprojektes für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis 31. Dezember 2018. Da die Stadträte um die Bedeutung dieses Projektes für unsere Region wissen, entschieden sie sich diesem Antrag zuzustimmen.

- Gespannt warteten ungewöhnlich viele Gäste zur Stadtratsitzung auf die Entscheidung der Stadträte im Tagesordnungspunkt **Beschlussfassung zum Sportstättenkonzept** für die Stadt Altenberg. Darüber wurde in den letzten Wochen und Monaten schon so oft informiert und beraten, dass nun endlich eine Entscheidung fallen musste. Die Stadträte hatten im Verwaltungsausschuss dieses Thema nochmals gründlich vorberaten und für die Stadtratssitzung eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Dieser stimmten die Fraktionen zu, es gab aber noch Einzelmeinungen zur Sachlage. Stadtrat K. Hardelt (CDU) fehlte das Wissen aus dem Verwaltungsausschuss und er wollte vor der Abstimmung noch genauestens über die Beweggründe für die Beschlussvorlage informiert werden. So kam es dann für die Besucher der Sitzung zu einer unfrei-

Behördliche Veröffentlichungen

willigen Pause, denn die Beratung im Verwaltungsausschuss war nichtöffentlich, so dass dieser Beratungsinhalt auch nur nichtöffentlich weitergegeben werden konnte. Nachdem die Sitzung wieder öffentlich war, erfolgte die Beschlussfassung. Mehrheitlich entschieden sich die Stadträte für die Sportstättenkonzeption am Schellerhauer Weg. Nunmehr können Land, Landkreis und Stadt dieses Konzept beim Bundesinnenministerium vorstellen und darauf hoffen, dass die Fördermittel für den Neubau vielleicht schon im kommenden Jahr zur Verfügung stehen.

Amtliche Bekanntmachung des Ortschaftsrat Lauenstein/Sa.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Ortschaftsratssitzung findet am **Mittwoch, dem 16. April 2014, um 19.30 Uhr** im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Lauenstein, statt. Alle interessierten Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung – Änderungen und Anträge
3. Kontrolle des Protokolls der Ortschaftsratssitzung vom Monat März 2014
4. Bürgerfragestunde
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Stadt- und Ortschaftsräte
7. Terminliche Informationen

nichtöffentlicher Teil:

8. Kontrolle des Protokolls Monat März 2014
9. Informationen zu getätigten Grundstücksverkäufen
10. Informationen des Ortsvorstehers
11. Anfragen der Stadt- und Ortschaftsräte

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

Wertstoffhof in Altenberg ab April wieder geöffnet

Vom **1. April bis zum 31. Oktober** öffnet der Wertstoffhof in Altenberg auf der Zinnwalder Straße 5a jeweils montags und freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr und sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr wieder seine Tore.
Kostenfrei können dann Gelbe Säcke mit Leichtverpackungen, Altpapier und Pappe, Alttextilien sowie Elektrokleingeräte - das sind zum Beispiel Rasierapparat, Fön, Handy, Kaffeemaschine und Toaster - abgegeben werden.
Weiterhin wird haushaltstypischer Grünschnitt bis zu einem Kubikmeter gegen eine Gebühr von 3,00 Euro angenommen. Dazu zählen Laub und Hecken-, Strauch- und Baumschnitt mit einer maximalen Abmessung von zwei Meter Länge und 15 Zentimeter Stammdurchmesser.
An sechs Sonnabenden ist die Annahme unentgeltlich. Dies ist jedoch nur als zusätzliches Angebot zur Eigenkompostierung und Biotonne gedacht. Ausgeschlossen davon sind Kleingartensparten, da sie nicht an der Abfallentsorgung angeschlossen sind.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altenberg

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbestandort Bielatalstraße“ in Altenberg ST Bärenstein

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbestandort Bielatalstraße“ in Altenberg ST Bärenstein beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbestandort Bielatalstraße“ im Stadtteil Bärenstein findet in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.04.2014 bis einschließlich 22.04.2014 statt.

Der Vorentwurf zum o. g. Bebauungsplan liegt in der Stadtverwaltung Altenberg, Bauamt, Zimmer 65, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Donnerstag	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet. Den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Altenberg, den 20.03.2014

Kirsten
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altenberg

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Am Kalkschneller“ im OT Zinnwald-Georgenfeld

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Am Kalkschneller“ im Altenberg OT Zinnwald-Georgenfeld beschlossen.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet - Am Kalkschneller“ im Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld
In der Stadtratssitzung am 28.04.2014 wird in einem Tagesordnungspunkt entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB den Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgestellt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet. Den Bürgern wird zu diesem Tagesordnungspunkt die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Altenberg, den 08.04.2014

Kirsten
Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Breitbandversorgung – bessere Lebensqualität mit schnellem Internet in jedem Haushalt

Bereits im Jahr 2008 haben die Altenberger Stadträte die Weichen dafür gestellt, in unserem Stadtgebiet alle Haushalte mit schnellem Internet zu versorgen.
Dies ist nicht nur für junge Familien ein wichtiger Punkt bei der Entscheidungsfindung für den Wohnsitz, nein, schnelles Internet begleitet heute alle Generationen im täglichen Leben. So brauchen es bereits die Kinder in und für die Schule, man braucht es für den einen oder anderen Einkauf, für schnelle Auskünfte und Informationen und besonders natürlich für die Kommunikation mit der Familie und mit Freunden.
Wenn im ländlichen Raum der Abwanderung von jungen Leuten entgegengewirkt werden soll, gehören neben Arbeitsplätzen auch eine attraktive Infrastruktur mit Kindereinrichtungen, Schulen, Freizeit- und Sportmöglichkeiten sowie schnellem Internet dazu.
Die Anbieter scheuen jedoch die Investitionen im ländlichen Raum - ganz einfach weil diese viel zu hoch und eigentlich betriebswirtschaftlich nicht zu vertreten sind. Hier springt nun der Staat ein und gewährt den Kommunen Zuschüsse, wenn sie sich der Aufgabe stellen, für ihre EinwohnerInnen schnelles Internet mit mindestens 2 Mbit/Sekunde zu bauen.
Dazu hat sich Altenberg bekannt und gab eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Diese war 2010 fertig und wir hätten mit dem Bau beginnen können. Jedoch hat sich die Situation mit der Eingemeindung der Stadt Geising zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Nunmehr zählten noch mehr Ortsteile, die schnelles Internet benötigten, zu Altenberg und so wurde die Machbarkeitsstudie nochmals für alle betroffenen Orte in Auftrag gegeben.
Diese liegt seit Herbst 2013 vor und im Stadtrat erfolgte die Vergabe zur Umsetzung der Leistung für alle Ortsteile. Nunmehr haben die Bauarbeiten im Ortsteil Falkenhain begonnen und werden weitergeführt in den Ortsteilen Ober- und Waldbärenburg, Waldidylle, Hirschsprung, Schellerhau, Zinnwald-Georgenfeld, Geising und Liebenau. In diesem Jahr soll das Bauvorhaben in unserem Stadtgebiet abgeschlossen sein und wir können mit Fug und Recht sagen, wir haben einen Meilenstein für eine bessere Lebensqualität im ländlichen Raum gesetzt und mit der Verlegung von Glasfaserkabel auch für eine nachhaltige Lösung gesorgt.
In diesem Zusammenhang geht ein Dankeschön nach Rehefeld-Zaunhaus. Hier haben sich die Einwohnerinnen und Einwohner zusammengeschlossen und erhalten privat über einen Funkanbieter die Verbindung ins World Wide Web. Die Zukunft wird zeigen, ob dies eine ebenso zukunftsträchtige Lösung ist.

So erfreulich all diese Nachrichten sind, leider gibt es auch hier einen Wermutstropfen. Im Januar wurde der Stadt mitgeteilt, dass in den Ortsteilen Fürstenau und Fürstenwalde nicht gewährleistet werden kann, dass die erforderlichen 2 Mbit/Sekunde in jedem Haushalt anliegen bzw. erreicht werden. Dies ist aber die Voraussetzung, um die Fördermittel zu erhalten. Immerhin geht es hier um die Gesamtsumme von 750.000,00 Euro und der Eigenanteil der Stadt Altenberg liegt bei 10 %. Bislang wurde der Argumentation der Stadt Altenberg nicht gefolgt, dass es doch auf jeden Fall besser sei eine Internetverbindung mit 1,9 Mbit/Sekunde zur Verfügung zu haben, als gar keine Verbindung, und somit steht das Vorhaben für diese beiden Ortsteile noch auf wackligen Füßen. Die Verwaltung arbeitet nunmehr daran zu errechnen, ob sich eine Verbesserung der Übertragungsrate ergibt, wenn das Glasfaserkabel noch weiter an bzw. in die Orte verlegt wird. Dafür braucht es jedoch zusätzliche Mittel sowohl vom Bund als auch von der Stadt. Eine Alternative wäre, wie geplant zu bauen und eine minimal geringere Übertragungsrate in Kauf zu nehmen. Aber dies muss durch den Zuwendungsgeber bestätigt werden. Doch das ist sicher nicht die Vorzugsvariante, wollen wir doch allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine optimale Verbindung ins Internet zur Verfügung stellen. Deshalb hoffen nun alle, dass es für dieses Problem auch noch 2014 eine zufriedenstellende Lösung geben wird.

Stadt- und Schulbücherei informiert:

Veranstaltungen:

- Das Antolin-Leseförderungsprogramm für Grundschüler findet am **09.04. und 16.04. um 13.15 Uhr** in der Grundschule Altenberg statt.
- Anlässlich des Welttages des Buches findet am **16.04.2014 um 09.45 Uhr** eine Lesung mit Frau Benita Junghans aus dem Buch „Geheimrat Schulzenhobel oder Wie besiegt man Tränen“ im Rathaussaal statt.

Neuerwerbungen

- ***Belletristik:***
  Berg, Gib´s mir Schatz!
  Berg, Ich dich auch!
  Dixon, Nur ein Augenblick des Glücks
- ***Fachbuch:***
  Knooking – Stricken mit der Häkelnadel
  34 Tage, 33 Nächte – Reisebericht
- ***Hörbücher:***
  Gilmour, Unser allerbestes Jahr
- ***DVD***
  Die Eiskönigin – völlig unverfroren

Nitzsche,
Leiterin der Bibliothek

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.altenberg.de

Wir gratulieren unseren Senioren

Stadt Altenberg

am 17. April	zum 79. Geburtstag	Herr Speckin, Karl-Joachim
am 18. April	zum 74. Geburtstag	Herr Petzold, Peter
am 18. April	zum 95. Geburtstag	Frau Ritter, Margarete
am 18. April	zum 72. Geburtstag	Frau Ebel, Brigitte
am 19. April	zum 79. Geburtstag	Frau Gutte, Elfriede
am 19. April	zum 71. Geburtstag	Frau Liebscher, Christine
am 21. April	zum 93. Geburtstag	Frau Wrzalka, Luzie
am 22. April	zum 82. Geburtstag	Frau Schröfel, Helene
am 23. April	zum 81. Geburtstag	Herr Süß, Dieter
am 24. April	zum 77. Geburtstag	Frau Eichler, Christine
am 25. April	zum 87. Geburtstag	Frau Kühnel, Ingeborg
am 25. April	zum 75. Geburtstag	Herr Rippl, Harald
am 27. April	zum 77. Geburtstag	Herr Gärtner, Alfred
am 30. April	zum 75. Geburtstag	Herr Kopittke, Heinz
am 01. Mai	zum 84. Geburtstag	Herr Ulbig, Bruno
am 02. Mai	zum 81. Geburtstag	Herr Bellmann, Joachim
am 02. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Ehrhardt, Waltraut
am 02. Mai	zum 92. Geburtstag	Frau Radtke, Helene
am 04. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Wessler, Helga
am 06. Mai	zum 70. Geburtstag	Herr Seifert, Dietmar
am 07. Mai	zum 88. Geburtstag	Frau Bruhn, Gerda
am 08. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Eichler, Jürgen
am 08. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Schmidt, Wolfgang
am 12. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Mühle, Katharina
am 13. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Graubner, Siegfried

Ortsteil Kurort Bärenfels

am 26. April	zum 91. Geburtstag	Frau Klauß, Giesela
am 27. April	zum 92. Geburtstag	Frau Schuppan,Theodora
am 29. April	zum 74. Geburtstag	Herr Böhm, Günter
am 01. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Schumann, Berndt
am 04. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Böhm, Brigitte

Ortsteil Falkenhain

am 22. April	zum 81. Geburtstag	Herr Kubatzsch, Ehrenfried
am 25. April	zum 72. Geburtstag	Frau Geißler, Hannelore
am 29. April	zum 86. Geburtstag	Frau Marehn, Ursula
am 05. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Krumpolt, Waltraut
am 11. Mai	zum 89. Geburtstag	Frau Ristau, Käthe
am 13. Mai	zum 83. Geburtstag	Herrn Günthermann, Heinz

Ortsteil Fürstenau

am 06. Mai	zum 84. Geburtstag	Günther, Ingeborg

Ortsteil Fürstenwalde

am 19. April	zum 72. Geburtstag	Frau Beckert, Anita
am 06. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Walther, Ingrid

Ortsteil Kipsdorf

am 20. April	zum 79. Geburtstag	Frau Walter, Gudrun
am 24. April	zum 74. Geburtstag	Frau Kraft, Erna
am 29. April	zum 81. Geburtstag	Frau Dietze, Adelheid
am 01. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Rudolf, Heinrich
am 08. Mai	zum 85. Geburtstag	Herr Siegemund, Erich
am 09. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Giernoth, Gisela
am 10. Mai	zum 80. Geburtstag	Frau Gerhardt, Eva

Ortsteil Liebenau

am 19. April	zum 84. Geburtstag	Herr Volenec, Siegfried
am 26. April	zum 74. Geburtstag	Frau Kühnel, Annelies
am 04. Mai	zum 83. Geburtstag	Frau Venske, Susanne

Ortsteil Löwenhain

am 20. April	zum 74. Geburtstag	Herr Loßnitzer, Günter
am 25. April	zum 83. Geburtstag	Frau Friebel, Gerda
am 03. Mai	zum 80. Geburtstag	Frau Schöne, Helga
am 10. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Kießlich, Klaus

Ortsteil Müglitz

am 05. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Potscher, Heinz

Ortsteil Neu-Rehefeld

am 13. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Kempa, Edith

Ortsteil Oberbärenburg

am 19. April	zum 82. Geburtstag	Frau Rudolf, Jutta
am 01. Mai	zum 70. Geburtstag	Frau Kühnel, Ilona
am 14. Mai	zum 75. Geburtstag	Herr Augst, Johann

Ortsteil Rehefeld-Zaunhaus

am 04. Mai	zum 93. Geburtstag	Frau Riehle, Hertha

Ortsteil Schellerhau

am 18. April	zum 87. Geburtstag	Frau Scharfe, Hiltrud
am 18. April	zum 80. Geburtstag	Frau Schwipps, Annemarie
am 20. April	zum 79. Geburtstag	Frau Friebel,Erika
am 23. April	zum 74. Geburtstag	Herr Brolli,Ugo
am 25. April	zum 74. Geburtstag	Herr Ulbrich, Günter
am 05. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Brolli, Lilli
am 05. Mai	zum 71. Geburtstag	Frau Rotter, Anita

Ortsteil Waldidylle

am 03. Mai	zum 84. Geburtstag	Frau Schütze, Ruth
am 11. Mai	zum 78. Geburtstag	Herr Pietsch, Hans-Georg

Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld

am 17. April	zum 75. Geburtstag	Herr Taube,Herbert
am 24. April	zum 74. Geburtstag	Herr Schäfer, Rolf
am 26. April	zum 88. Geburtstag	Frau Kirsten, Ilse
am 02. Mai	zum 78. Geburtstag	Frau Tietze, Anna
am 06. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Burock, Werner
am 07. Mai	zum 74. Geburtstag	Herr Socha, Peter
am 15. Mai	zum 70. Geburtstag	Frau Rudolf, Brigitte

Stadtteil Bärenstein

am 27. April	zum 77. Geburtstag	Herr Metze, Klaus
am 29. April	zum 73. Geburtstag	Herr Lehmann, Jürgen
am 29. April	zum 72. Geburtstag	Frau Ritschel, Ilse
am 01. Mai	zum 71. Geburtstag	Frau Kühn, Hannelore
am 05. Mai	zum 85. Geburtstag	Frau Stephan, Ilse
am 06. Mai	zum 82. Geburtstag	Frau Lehmann, Lieselotte
am 06. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Gebel, Peter
am 06. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Richter, Helmut
am 08. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Gutte, Christa
am 10. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Eberth, Hermann
am 10. Mai	zum 86. Geburtstag	Frau Brauer, Margit
am 10. Mai	zum 86. Geburtstag	Frau Voß, Hannelore
am 15. Mai	zum 83. Geburtstag	Frau Hinkel, Edith

Seniorenheim

am 22. April	zum 73. Geburtstag	Herr Kühnel Wilfried
am 08. Mai	zum 86. Geburtstag	Frau Bähr, Ursula

Stadtteil Geising

am 16. April	zum 84. Geburtstag	Frau Glaser, Margarete
am 16. April	zum 79. Geburtstag	Frau Grundig, Hannelore
am 17. April	zum 73. Geburtstag	Frau Rudolph, Bärbel
am 19. April	zum 85. Geburtstag	Herr Grießbach, Joachim
am 19. April	zum 74. Geburtstag	Frau Tiebel, Ingeborg
am 23. April	zum 83. Geburtstag	Frau Franke, Margot
am 23. April	zum 76. Geburtstag	Herr Hoerauf, Georg
am 25. April	zum 85. Geburtstag	Frau Mautsch, Hildegard
am 26. April	zum 72. Geburtstag	Herr Luft, Walter
am 27. April	zum 79. Geburtstag	Frau Hutka, Christine
am 01. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Eichler, Ingrid
am 01. Mai	zum 78. Geburtstag	Frau Scholz, Christiana
am 01. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Stemme, Werner
am 02. Mai	zum 76. Geburtstag	Frau Koch, Jutta
am 06. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Junghans, Renate
am 08. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Schunke, Brigitte
am 10. Mai	zum 81. Geburtstag	Herr Lohse, Horst
am 10. Mai	zum 84. Geburtstag	Herr Mautsch, Josef Johann
am 11. Mai	zum 80. Geburtstag	Herr Jäpel, Gerold
am 12. Mai	zum 72. Geburtstag	Herr Kletsch, Ernst
am 13. Mai	zum 71. Geburtstag	Frau Dr. Hänsel, Annelies

Stadtteil Lauenstein

am 21. April	zum 79. Geburtstag	Frau Nickel, Marianne
am 27. April	zum 80. Geburtstag	Frau Keller, Waltraud
am 06. Mai	zum 78. Geburtstag	Frau Petzold, Ilse
am 07. Mai	zum 72. Geburtstag	Frau Schöne, Ursula
am 12. Mai	zum 74. Geburtstag	Herr Dr. Engelmann, Wolfgang
am 15. Mai	zum 76. Geburtstag	Frau Gäbler, Helga

Goldene Hochzeit feierten:

Ursula und Udo Neubert
Kurort Stadt Altenberg
am 28. März 2014

Gisela und Siegfried Böttcher
OT Schellerhau
am 28. März 2014

Ursula und Volkmar Zeibig
OT Fürstenwalde
am 28. März 2014

Geboren sind:

Zetzsche, Celina
ST Geising
am 09. Februar 2014

Kohn, Amelie
OT Fürstenau
am 21. Februar 2014

Hennig, Ida
OT Löwenhain
am 21. Februar 2014

Mühle, José Lucien
ST Geising
am 28. Februar 2014

Wezel, Willi
ST Lauenstein
am 17. März 2014

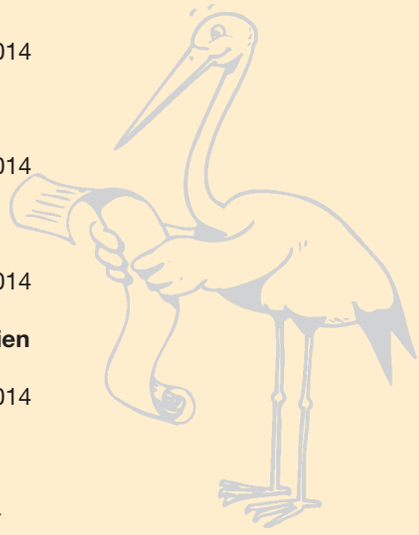

Gestorben sind

Winkler, Gisela
ST Bärenstein, am 17. Februar 2014

Zauder, Edith
Kurort Stadt Altenberg, am 19. Februar 2014

Böhme, Gottfried
ST Bärenstein, am 20. Februar 2014

Liebeheim, Hermann
ST Bärenstein, am 22. Februar 2014

Schwager, Harald
Kurort Stadt Altenberg, am 01. März 2014

Reppe, Heinz
Kurort Stadt Altenberg, am 04. März 2014

Straube, Günter
OT Kipsdorf, am 09. März 2014

Brümmer, Helga
ST Bärenstein, am 11. März 2014

Grießbach, Ingeburg
ST Geising, am 12. März 2014

Zschörnig, Hedwig
ST Bärenstein, am 13. März 2014

Philipp, Wilfried
ST Bärenstein, am 18. März 2014

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de
RIEDEL Verlag & Druck KG

Informationen aus dem Tourist-Info-Büro

Altenberger Wandertag

…Anwandern am Kammweg Erzgebirge-Vogtland

Am 1. Mai beginnt in unserer Urlaubsregion die Wandersaison „offiziell“ mit dem Altenberger Wandertag. Vormittags finden Stern-Wanderungen nach Altenberg zum Festplatz am Bahnhof statt. Am Festplatz erwartet die Gäste ein buntes Programm mit Musik, Spiel und Unterhaltung. Des Weiteren wird das neue Altenberger Maskottchen präsentiert und Bürgermeister Thomas Kirsten eröffnet die Wandersaison.
Am Nachmittag stehen Themenwanderungen auf dem Programm. So können die Besucher an der jeweils 1. Pingenwanderung und Kräuterwanderung der Saison teilnehmen oder sie starten zur Mühlentour und der Stadtführung.
Für das leibliche Wohl aller Wanderer und Besucher wird bestens gesorgt.
Bitte beachten Sie das ausführliche Programm auf Seite 22!

Neuer Veranstaltungskalender

Ab Mai 2014 erscheint der Veranstaltungskalender der Urlaubsregion Altenberg vierteljährlich. Damit erhalten alle Gäste und auch die Einwohnerinnen und Einwohner einen besseren Überblick zu den vielen Angeboten.
Der Veranstaltungskalender ist im Tourist-Info-Büro Altenberg und allen touristischen Einrichtungen erhältlich.
Die Veranstaltungen sind auch weiterhin auf der Altenberger Homepage zu finden.

Gästezeitung

Die Sommerausgabe 2014 der Altenberger Gästezeitung erscheint ebenfalls zu Saisonbeginn und beinhaltet wieder viele Tipps für die Gestaltung des Urlaubs bei uns im Erzgebirge.
Schwerpunktthemen in dieser Ausgabe sind Wandern, 10 Jahre Osterzgebirgisches Puppentheaterfest, 20 Jahre Sommerrodelbahn und Montanregion Erzgebirge.
Wir informieren alle Leistungsträger, sobald die Zeitung bei uns eingetroffen ist.

Vorankündigung:

Der Fremdenverkehrsverein Altenberg e. V. ruft schon jetzt alle Gastgeber und touristischen Leistungsträger sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner zur alljährlichen großen Sternwanderung zum Kahleberg ein. Am 10. Mai 2014 soll von den verschiedensten Ausgangspunkten das Wandergebiet rund um den Kahleberg wieder vom Müll befreit werden. Bitte merken Sie sich den Termin schon vor und beachten Sie die weiteren Aushänge und Veröffentlichungen.

Treffen der Verantwortlichen der kommunalen touristischen Einrichtungen

Im März trafen sich auf Einladung des Tourist-Info-Büros die jeweiligen Leiter des Wildparks Osterzgebirge, der Bergbauschauanlagen, vom Schloss Lauenstein, Hochmoor und Botanischer Garten und der Eishalle zu einer Gesprächsrunde, um künftig noch besser gemeinsam zu arbeiten und künftige Aktivitäten besser zu vermarkten.
So haben sie unter anderem entschieden für die Einrichtungen Plakate zu erstellen, auf denen sich unter dem Motto „Auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe“ und „Abenteuer Natur“ die Einrichtungen zusammen präsentieren. Auch über Anpassung der jeweiligen Flyer an das Corporate Design der Urlaubsregion Altenberg wurde beraten. Alle Beteiligten fanden den Erfahrungsaustausch interessant und wichtig, so dass sie beschlossen, solche Treffen immer vor Beginn der Sommer- bzw. Wintersaison durchzuführen.

Neue Souvenir-Kollektion

Zum Saisonstart am 1. Mai ist im Tourist-Info-Büro die neue Altenberger T-Shirt Kollektion erhältlich. Damit wird auf die Nachfrage vieler Gäste, aber auch von Einwohnerinnen und Einwohnern reagiert.
Die T-Shirts kosten je nach Ausführung 16,50 Euro oder 19,50 Euro.
Weiterhin präsentieren wir zum Start in die Wandersaison eine Neuheit: Stocknägel als Aufkleber – besonders geeignet für die Trekking- und Nordic Walking-Stöcke.
Die Stockaufkleber kosten 1,00 Euro pro Stück.
Bitte beachten Sie den Coupon – dieser ist nur gültig am 1. Mai 2014.

Zusammenarbeit Altenberg - Glashütte

Zum Erfahrungsaustausch trafen sich die Leiterin des Tourismusbüros Glashütte, Bianca Braun und der Leiter des Tourist-Info-Büro Altenberg, Marcel Reuter.
Schwerpunkte des Gespräches waren die bessere Vernetzung der bestehenden Angebote sowie die gegenseitige Vermarktung der vorhandenen Freizeiteinrichtungen. Darüber hinaus wurde über zukünftige und eventuelle gemeinsame Projekte gesprochen.
Ein konkretes Ergebnis war der Austausch von Prospekten, dieser soll jetzt regelmäßiger statt finden.

Anzeigen

Anzeigen

Vorschau

KUR- UND SPORTSTADT Altenberg erleben

Kammweg Erzgebirge-Vogtland

ALTENBERGER WANDERTAG

... Anwandern am Kammweg Erzgebirge-Vogtland

2014 1 Mai

Geführte Sternwanderungen zum Festplatz Altenberg / Bahnhof – kostenfrei

8.00 Uhr Auf dem Kammweg nach Altenberg ca. 15 km
START: Neuhermsdorf
Bushaltestelle / Wandertafel
9.00 Uhr Gemeindeverwaltung Rehefeld

9.00 Uhr Bergbautour ca. 7,5 km
START: Zinnwald Hotel Lugsteinhof
9.30 Uhr Landmarkt Zinnwald

9.00 Uhr Bobbahn-Tour ca. 6 km
START: Tourist-Info-Oberbärenburg

9.15 Uhr Auf dem Kammweg nach Altenberg ca. 5 km
START: Bahnhof Geising

9.15 Uhr Kahleberg-Tour ca. 6 km
Start: Gesundheitszentrum Raupennest

9.30 Uhr Botanik-Tour ca. 6 km
START: am Wandertreff Schellerhau

9.30 Uhr Durch die Bergwiesen auf den Geisingberg ca. 6 km
START: Hirschsprung Hotel Ladenmühle
9.45 Uhr Feuerwehrhaus

Programm auf dem Festplatz Altenberg am Bahnhof

ab 10.00 Uhr Informations- und Mitmachprogramm für Kinder und Junggebliebene
- Spielmobil des Kinderschutzbundes
- RVD Infomobil
- E-Bike Test-Parcours
- Laser-Biathlon für Groß und Klein

ab 11.00 Uhr musikalische Unterhaltung mit „De Müglitztal-Musikanten"

ab 11.30 Uhr Eintreffen der Stern-Wanderer

12.30 Uhr Offizielle Eröffnung der Wandersaison 2014 durch den Bürgermeister der Stadt Altenberg, Herrn Thomas Kirsten mit anschließender Maskottchen-Präsentation!

15.00 Uhr Kinderprogramm mit Wolfgang Franke

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Futterkrippe Altenberg.

Geführte Thementouren jeweils mit Start auf dem Festplatz

13.30 Uhr 1. Pingenwanderung 2014
Erwachsene: 5,00 Euro; mit Gästekarte 4,00 Euro
Kinder*: 2,50 Euro; mit Gästekarte 2,00 Euro

14.00 Uhr Mühlentour
inklusive Transfer und Kaffee-Gedeck
Erwachsene: 14,00 Euro; mit Gästekarte 12,00 Euro
Kinder*: 9,00 Euro; mit Gästekarte 7,00 Euro

14.15 Uhr Kräuterwanderung
Erwachsene: 3,00 Euro; mit Gästekarte 1,50 Euro
Kinder*: 1,50 Euro; mit Gästekarte frei

14.30 Uhr Stadtführung durch Altenberg
Erwachsene: 3,00 Euro; mit Gästekarte frei
Kinder*: 1,50 Euro; mit Gästekarte frei

ab 16.30 Uhr Wanderbus-**Shuttle**
zurück zu den **Ausgangspunkten**
16.30 Uhr Bärenhecke > nach Altenberg
16.50 Uhr ab Altenberg Bahnhof > Geising > Zinnwald
17.00 Uhr ab Altenberg nach Rehefeld / Neuhermsdorf
17.20 Uhr Altenberg Bahnhof > Schellerhau >Bärenfels > Oberbärenburg > Hirschsprung
(Es gilt der Tarief des VVO)

Parken: Kostenfreies Parken am Bahnhof Altenberg (hinter den Gleisen) und an den Wanderstarts möglich!

*Kinder = 6 bis 17 Jahre

FRÜHJAHRS WANDERWOCHE 17.-25. Mai 2014

HERBST WANDERWOCHE 20.-28. September 2014

Mit freundlicher Unterstützung

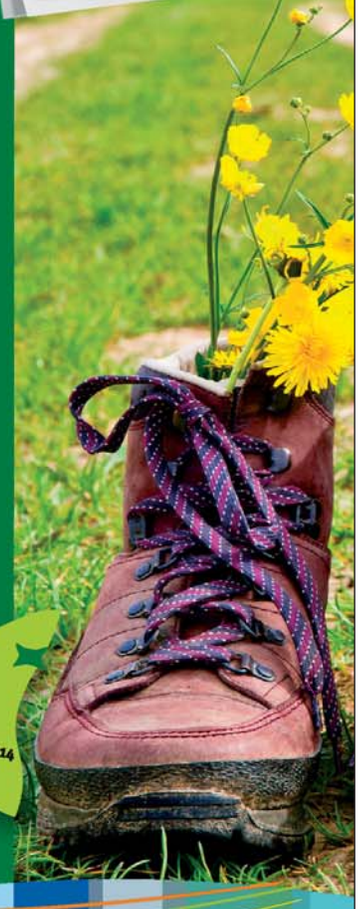

www.altenberg.de

Vorschau

Das Programm zur sagenhaften Schlossnacht am 17. Mai 2014 auf Schloss Lauenstein

- **18.00 Uhr:** Wohllauer Spielleut' – fröhliche Straßenmusikanten spielen auf
- **18.00–22.00 Uhr:** Museum geöffnet
- **18.30–19.00 Uhr:** Sonderführung für Kinder mit Laurentia von Lauenstein: Eine Fledermaus verrät ihre Lieblingsplätze
- **ab 18.00 Uhr:** Schwertkampf, Spielerei, Holzhandwerk, Töpferei, Schlemmerei
- **18.00–20.00 Uhr:** halbstündlich Sonderführungen
  18.10 | 18.40 | 19.10 | 19.40 Uhr – Kräuterfrau: Kräutergeflüster
  Kammerzofe: Auf alten Poststraßen
  Agnes Katharina: Die Grafen von Bünau
  Frau Münzer: 725 Jahre Castrum Lauenstein
- **18.45–19.15 Uhr:** Von geheimnisvollen Geistern und sagenhaften Goldschätzen – die schönsten Sagen aus Lauenstein und Umgebung (Geschichtenerzählerin Ines Hohmann, Dresden)
- 19.15–19.45: Vor 40 Jahren war's: Bilder vom Lauensteiner Stadtfest 1974
- 20.00–20.45 Uhr: „Einst um Mitternacht graulich, da ich trübe sann und traulich…" romantische Schauergeschichten von Edgar Allan Poe bis E. T. A. Hoffmann (Geschichtenerzählerin Ines Hohmann, Dresden)
- **20.30 - 21.30 Uhr:** Raubritter-Gecko-Show: „Die Überraschung", Theater mit Feuershow und Feuerwerk. Es spielt das Theater aus dem Hut, Leipzig
- **ca. ab 21.30 Uhr:** Blues im Keller – Marty Hall, Sänger und Gitarrist

Änderungen vorbehalten

Einladung

Am 09.05.2014 findet um 19.30 Uhr im „Landgasthof" Fürstenwalde die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Fürstenwalde w.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Einladung/Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht 2013
4. Kassenbericht 2013
5. Arbeitsablauf/Wirtschaftsplan 2014
6. Informationen und Anfragen

Wir laden alle Mitglieder mit ihrem Ehepartner dazu herzlich ein.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass laut Satzung § 16 Abs. 2, wenn die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, die Versammlung geschlossen und mit gleicher Tagesordnung nach 1 Stunde neu einberufen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Kühnel, Vorstand der Waldgemeinschaft w.V.

Anzeigen

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des Altenberger Boten liegt folgende Beilage bei:
➜ Hotel Lugsteinhof ➜ AH Schneider Dippoldiswalde

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Geising

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Geising (Eigentümer und Treuhänder, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geising bilden) wird **für Donnerstag, den 24.04.2014, um 19.00 Uhr im Ratskeller Geising** einberufen. Es wird bereits mit dieser Einladung darauf hingewiesen, dass jeder Jagdgenosse nur 1 Stimme besitzt und es bei Beschlüssen auf die Anzahl der anwesenden Jagdgenossen und auf die von ihnen vertretene Grundfläche ankommt, d. h. jeder Jagdgenosse sollte diese im Zweifelsfall nachweisen können bzw. es wird der zuletzt aktuelle Stand des Jagdkatasters zu Grunde gelegt. Weiterhin ist die Vertretung verhinderter Jagdgenossen mittels schriftlicher Vollmacht möglich. Die vertretende Person darf nicht mehr als 3 Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht (Sachbericht sowie Bericht zu den Einnahmen und Ausgaben der Jagdjahre 01.04.2012 - 31.03.2013 und 01.04.2013 - 31.03.2014)
3. Bericht zur Kassenprüfung
4. Diskussion / Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplanung zum Jagdjahr 01.04.2014–31.03.2015
6. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes / Stellvertreter
7. Beschluss einer neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Erörterung von Kernpunkten eines neuen Jagdpachtvertrages ab dem 01.04.2016 mit der bestehenden Jagdpächtergemeinschaft
9. Informationen und Anfragen
   - 9.1 Informationen und Anliegen der Jagdpächtergemeinschaft
   - 9.2 Situation Jagdvorstand bezüglich Funktionsausübung, Stellvertreter und langfristige Vorbereitung der Vorstandsneuwahlen 2016
   - 9.3 Situation Jagdkataster
   - 9.4 Anfragen / Sonstiges

Ergänzend wird gleichzeitig bekannt gemacht, dass die in der obigen Jagdgenossenschaftsversammlung unter TOP 7 dann abschließend beschlossene Satzung nachfolgend ausgefertigt und vom 28.04.2014 bis einschließlich 02.06.2014 in der Stadtverwaltung Altenberg im Bürgerbüro und in der Ortsverwaltung Geising zu deren jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Fischer, Jagdvorsteher

Anzeigen

Anzeigen

Vorschau

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ortsteil Liebenau

Am Freitag, dem 25.04.2014, findet um 19:00 Uhr im Landgasthof Börnchen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Liebenau statt.

Dazu möchten wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft gemeinsam mit ihren (Ehe)partnern recht herzlich einladen.

Programm:

1. Begrüßung
2. Berichterstattung, Diskussion, Entlastung Vorstand
2. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
3. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagd
4. Gemeinsames Wildessen und gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Im Krankheits- und Verhinderungsfall besteht die Möglichkeit, einem Vertreter die Einladung zu übertragen.
Beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall das Stimmrecht bei Beschlussfassungen nur unter Vorlage einer Vollmacht ausgeübt werden darf.
Im Zusammenhang mit der Satzungsneufassung ist eine Überprüfung des zu führenden Jagdkatasters vorzunehmen. Angaben hierzu erhält der Vorstand ausschließlich über die Eigentümer selbst. Es besteht keine andere Möglichkeit, die Flurstücksnummern und Flurstücksgrößen zu ermitteln. Deshalb wird gebeten, mit Rückmeldung zur Einladung, die entsprechenden aktuellen Angaben zu machen.

Für Hin- und Rückfahrt steht ein Bus zur Verfügung.
Abfahrt 18:20 Uhr Liebenau Oberdorf (Haltestellen)bei Bedarf mehmals; Rückfahrt ab 0:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Wenzel, Vorsitzender des Jagdvorstandes

Zur Vorbereitung und Planung der geschlossenen Veranstaltung bitten wir um Rückmeldung bis spätestens 13.04.2014 an den Jagdvorstand bzw. Briefkasten Wenzel oder Findeisen.

Ich/Wir nehme/n mit _____ Person/en an der Jahreshauptversammlung teil.
Ich/Wir möchte/n die Fahrt mit dem Bus nutzen ja____nein____
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen (ohne befriedete Bezirke):

Name, Vorname, Anschrift

_____

Flurstücksnummer:

_____

Flurstücksgröße: qm

_____

Unterschrift _____

Vorschau

Saison im Naturschutzgebiet Georgenfelder Hochmoor

Nachdem im Herbst vergangenen Jahres umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen im Georgenfelder Hochmoor stattfanden, kann der Besucher bereits in diesem Frühjahr auch ohne den Einfluss der Schneeschmelze erste Vernässungen sehen. Vor allem im hinteren Bereich des Rundweges sind die Gräben gut zu sehen. Durch die damit verbundenen Baumfällungen sind interessante Sichtschneisen entstanden.
Das Georgenfelder Hochmoor ist das einzige Krummholzkiefernmoor des Osterzgebirges, das durch einen Holzbohlensteg erschlossen ist. Der Besucher kann bei seinem Rundgang die typischen Pflanzen wie Rundblättriger Sonnentau, Torfmoos, Moosbeere und Rausch- oder Trunkelsbeere, Sumpfporst und verschiedene Wollgras-Arten betrachten. Gern können Gruppen auch Führungen per Telefon 035056 22640 oder per Email naturbewahrung-osterzgebirge@t-online.de anmelden.

Wenn die Großwetterlage sich nicht wesentlich ändert und uns nochmals Schnee und Eis beschert, kann das Georgenfelder Hochmoor in diesem Jahr vorzeitig ab 1. April öffnen. Ansonsten bleibt es beim regulären Saisonstart zu Ostern. Die Anlage ist dann bis Ende Oktober 2014 täglich von 9–17 Uhr für Besucher geöffnet.

Anzeigen

Anzeigen

Vorschau

Zauberhafte Blüten, Klänge und Feste im Botanischen Garten Schellerhau

Nach dem milden Winter blühten auch im Bergblumengarten bereits Ende Februar/Anfang März die Siebenbürgischen Leberblümchen, die asiatischen Kugelprimeln streckten ihre Blätter und Blüten durch das alte Laub und viele Sträucher hatten pralle Knospen. So werden, falls das Wetter bis zum 1. Mai nicht noch Kapriolen vollführt, viele Frühjahrsblüher die Besucher gleich zu Saisonstart mit Blüten und frischem Grün erfreuen.
Gleich am 1. Mai 2014 findet daher zum Saisonbeginn die Sonderführung „Endlich Frühling“ um 11.00 Uhr statt. Der Besucher kann zarte Blüten und interessante Blätter bestaunen, Wissenswertes erfahren und an ausgewählten Klanginstrumenten experimentieren.
Vom 01.05.-01.06.2014 zeigt Monika Walter aus Schmiedeberg in der Ausstellung „Impressionen“ ihre Bilder, die in Acryl und Mischtechnik entstanden sind. Die Motive sind vielfältig und zeigen den ganz persönlichen Blick auf unsere Landschaft, auf intime Gartensituationen und Blumen- und Pflanzenarrangements.
Im Mai beteiligt sich der Garten auch wie in den vergangenen Jahren wieder an den Frühlingsspaziergängen. In diesem Jahr nehmen wir die Wanderer am Altenberger Bahnhof in Empfang, zeigen auf der Strecke nach Schellerhau Besonderheiten der Flora und Fauna und enden mit einer Garten- und Klangführung im Bergblumengarten.
Zu Himmelfahrt können Familien in einer ähnlichen Veranstaltung von Altenberg nach Schellerhau wandern. Es gilt, gemeinsam mit Freuden Schönheiten der sich üppig entwickelnden Natur zu entdecken und spielerisch den Klanginstrumenten im Botanischen Garten Schellerhau interessante Töne zu entlocken.
Beide Veranstaltungen finden nur auf Anmeldung statt!
Da der Botanische Garten Schellerhau insbesondere Kindern die Freude an der Natur vermitteln möchte, können in dieser Saison spezielle Kurse gebucht werden. Die Themen reichen vom Bau eines Insektenhotels bis hin zum Kennenlernen von Wiesenblumen, heimischen Bäumen und Sträuchern. Alle Kursinhalte werden altersgerecht vermittelt, Spiele und Bastelarbeiten festigen das Gelernte.

In der Vorschau seien noch unsere beiden Feste erwähnt, damit Sie, liebe Leser, sich die Termine schon vormerken können: 6. Juli 2014 bis 19. Gartenfest & Osterzgebirgischer Naturmarkt, 10–17 Uhr, 31. August 2014 – 9. Kräuterfest „Kräuterlust im August“, 10-17 Uhr.

Informationen zu allen Veranstaltungen stehen auf unserer Internetseite unter
www.naturbewahrung-osterzgebirge.de/index.php/veranstaltungen-termine.html.
Alle Veranstaltungen und Ausstellungen werden rechtzeitig plakatiert und in den Medien veröffentlicht.

Neben all’ diesen zusätzlichen Angeboten für einen interessanten, vielfältigen und erholsamen Gartenbesuch gibt es folgende Fixpunkte: Der Garten ist von Mai bis Ende Oktober (witterungsbedingt) täglich von 9-17 Uhr geöffnet. Jeden Dienstag findet um 10.00 Uhr eine thematische Gartenführung oder Klangführung statt. Alle Führungen sind auch auf Anfrage zu anderen Zeiten buchbar. Mit Ihren Fragen, Wünschen und Anregungen können Sie sich jederzeit an uns wenden, telefonisch unter 035052 67938 oder per Email info@botanischer-garten-schellerhau.de.
Das Team des Botanischen Gartens Schellerhau freut sich auf das neue Gartenjahr und wünscht allen Besuchern einen angenehmen und unvergesslichen Aufenthalt.
Annette Zimmermann, Gartenleiterin

Seid dabei! – 48h-Aktion 2014

Auch 2014 findet die 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Organisiert wird sie wieder im Trägerverbund von Pro Jugend e.V., dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V. und dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Deshalb sollten sich alle interessierten Jugendlichen bereits jetzt das Aktionswochenende vom 09. bis 11. Mai vormerken. Mitmachen können Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Schulklassen, Straßencliquen, Jugendfeuerwehren, Jugendinitiativen oder einfach Jugendgruppen, die mit ihrer Idee etwas Bleibendes und Gemeinnütziges für ihren Ort schaffen wollen.
Die eigentliche Arbeit beginnt nicht erst am Aktionswochenende, denn zuerst müssen die Jugendlichen genügend Mitstreiter finden und sich eine geeignete Projektidee suchen. Mit dieser können sie sich noch bis zum 1. April beim Jugendring SOE e.V., Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V. oder dem Pro Jugend e.V. anmelden. Die Projekte sind so vielseitig wie die Gruppen selbst, so werden Bushaltestellen gestrichen, Jugendräume renoviert, Sport- und Spielplätze auf Vordermann gebracht, Bäume gepflanzt, Zäune gestrichen, Wanderwege beräumt, Ausstellungen organisiert, Dorf- und Kinderfeste veranstaltet, Theater gespielt und noch vieles mehr.
Im April wird dann über die Realisierbarkeit der Projekte beraten und danach erhalten alle Jugendgruppen einen Willkommensbrief mit nützlichen Tipps und Hinweisen, wie es weiter geht. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden. Am Freitagmittag, dem 09.05., geht's dann richtig los. Von da an haben die Jugendlichen 48 Stunden Zeit, ihre Idee umzusetzen. Als Dankeschön gibt es im Nachgang regionale Abschlussveranstaltungen, bei denen die Jugendgruppen für ihr Engagement gewürdigt werden.

Termine für 2014 auf einem Blick
05. Mai 2014 Pressekonferenz im Landratsamt Pirna
09.–11. Mai 2014 Landkreisweites Aktionswochenende
Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden für die finanzielle Unterstützung und an Herrn Peter Darmstadt, 1. Beigeordneter des Landrates, für sein persönliche Engagement als Schirmherr der 48h Aktion.

Anzeigen

Anzeigen

Rückblick

Pokal des Bürgermeisters im Curling in Geising

Am Wochenende vom 14. bis 16. März 2014 wurden in der Eishalle Geising zum 15. Mal das Turnier um den Pokal des Bürgermeisters und der Erzgebirgscup ausgetragen.
Erfreulicherweise konnten wir wie in den letzten Jahren 20 Teams begrüßen, was deutlich zeigt, wie traditionell und beliebt dieses Turnier ist.
Es nahmen 10 auswärtige Mannschaften aus Chemnitz, Ilmenau, Erfurt, Berlin und Füssen sowie 10 einheimische Teams teil. Die auswärtigen Teams kämpften um den Pokal des Erzgebirgscups und die Einheimischen um den Pokal des Bürgermeisters.
Das Turnier wurde am Freitagabend um 17.30 Uhr vom Turnierleiter Andy Büttner eröffnet.
Das Team „Steinschlag“ um Skip Eric Zimmermann ging als Sieger aus dem Turnier hervor und holte sich zum 3. Mal in Folge den **Pokal des Bürgermeisters**. Das Team „Curling-Maniacs“ um Skip Andy Büttner belegte den 2. Platz. Den 3. Platz konnte sich das Team „Curlingzicken“ mit Skipin Isabell Köllner erspielen.
Den **Pokal des Erzgebirgscups** holte sich das Berliner Team um den Skip Felix Kaulfersch. Den 2. Platz belegte das Team aus Füssen mit Skip Marcus Angrick und den dritten Platz erspielte sich das Team „ThüSa“ mit Skip Heiko Schröter.
Insgesamt war es wieder ein erfolgreiches und gelungenes Turnier. Die Teams lieferten sich interessante, faire und spannende Spiele auf tollem Eis.
Natürlich möchte ich auch die Gelegenheit nutzen und mich auf diesem Weg beim Bürgermeister der Stadt Altenberg bedanken, der es uns wieder ermöglichte, das Turnier um die beiden Pokale erfolgreich auszutragen. Des Weiteren gilt mein Dank dem gesamten Team des Eisstadions und den Vereinsmitgliedern, welche wieder beim Aufbau des Eises hilfreich zur Seite standen, sowie bei der Turnierleitung, die für die korrekte Auswertung der Ergebnisse verantwortlich war. Ohne diese Unterstützung wäre die Austragung eines so umfangreichen Turnieres nicht möglich.
Vielen Dank!

Martina Meißner, Vorsitzende des 1. SCV Geising

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Ortsfeuerwehr Fürstenau

Am 14.03.2014 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Fürstenau im Vereinshaus „Sporthütte Fürstenau“ statt. Der Leiter der Ortsfeuerwehr, Kamerad Tino Wagner, begrüßte hierzu die zahlreich erschienenen Kameraden, den Ortsvorsteher Herrn Manfred Kadner und weiter Herrn Reiner Fischer vom Büro des Bürgermeisters der Stadt Altenberg. Herr Fischer nahm an der Versammlung in eigener Sache sowie in Vertretung des Bürgermeisters, Herrn Thomas Kirsten, und des Gemeindewehrleiters, Herrn Jan Püschel, teil, da diese durch andere Termine leider an einer direkten Teilnahme verhindert waren.
Zu Beginn begrüßte Herr Wagner alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich und berichtete nachfolgend in seinem Rechenschaftsbericht über die Ereignisse und Aktivitäten des Vorjahres. Insgesamt konnte er dabei ein relativ ruhiges „Feuerwehrjahr“ feststellen. Weiterhin ging er auf die für 2014 geplanten Maßnahmen ein. Im Vordergrund stehen hierbei notwendige Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen am örtlichen Feuerwehrgerätehaus. Weiterhin ist vorgesehen, sich stärker mit den örtlichen Gegebenheiten der in Fürstenau vorhandenen Betriebe auseinanderzusetzen. Ziel hierfür ist, bei einem etwaigen Einsatz schon im Vorfeld bessere Kenntnis von den dort gegebenen Gefahrenstellen und sonstigen Bedingungen vor Ort zu besitzen. Dieses wichtige Ansinnen ist als gesonderter Sachverhalt zu den in gesetzlicher Frist durchzuführenden Brandverhütungsschauen zu sehen - so der Wehrleiter. Abschließend oblag dem Leiter der Ortsfeuerwehr, Herrn Wagner, und Herrn Fischer von der Stadtverwaltung die freudige Aufgabe, den Kameraden René Kadner und Hendrik Langer Dank und Anerkennung für deren 10-jährigen aktiven Dienst in der Ortsfeuerwehr Fürstenau auszusprechen. Darüber hinaus dankte Herr Fischer allen Kameraden für deren Dienste und Einsätze sowie die sonstige Mitwirkung am Gemeindegeschehen und ging seinerseits kurz auf derzeit aktuelle Themen im Bereich des Feuerwehrwesens ein.
Nachfolgend entschuldigte Herr Fischer nochmals förmlich den Bürgermeister Herrn Kirsten und den Gemeindewehrleiter Herrn Püschel für die Jahreshauptversammlung und überbrachte deren herzliche Grüße und Dankesworte für den Dienst im Ehrenamt. Gleichzeitig übergab er in diesem Zusammenhang ein persönliches Schreiben des Bürgermeisters an den Ortsfeuerwehrleiter, welches dieser den Kameraden verlas. Teil des Schreibens war ein Versprechen des Bürgermeisters zur letzten Jahreshauptversammlung. Dieses konnte nun mit Hilfe seines Büroleiters erfüllt werden. In diesem Sinne übergab Herr Fischer stellvertretend das versprochene Hohlstrahlrohr an die Ortsfeuerwehr, was von den Kameraden sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Danach informierte Herr Fischer über die ihm vom Gemeindewehrleiter mitgegebenen Sachverhalte. Dazu gehörten sowohl Informationen über die Situation und das Einsatzgeschehen der gesamten Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altenberg, aber auch die Notwendigkeit zukünftig die Kommunikation zwischen der Stadt bzw. dem Gemeindewehrleiter und der Ortsfeuerwehr Fürstenau unbedingt zu verbessern. Abschließend ging Herr Fischer noch auf einige Punkte der zwischendurch immer wieder mehr oder weniger geführten Diskussion ein.
Am Ende der Versammlung dankte Wehrleiter Wagner allen Teilnehmern und der Abend ging in ein geselliges Beisammensein über.

Rückblick

Bericht zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Oberbärenburg

Der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Oberbärenburg, Kamerad Torsten Müller, hatte für den 28. Februar 2014 zur Jahreshauptversammlung geladen und alle 15 aktiven Kameraden sowie zwei Ehrenmitglieder, der Gemeindewehrleiter und der Bürgermeister waren der Einladung gefolgt, um an dieser Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

Im Zeitraum des Rechenschaftsberichtes stand die Wahl der Wehrleitung und auf Grund der hervorragenden Ausbildung und der Führungspersönlichkeit wurde Kamerad Torsten Müller in seiner Funktion als Wehrleiter bestätigt. Sein Stellvertreter ist Kamerad Uwe Sakowski, um die Finanzen kümmert sich René Dreihardt und die Wehrleitung vervollständigt der Kamerad Mario Möller. Im Ausbildungsjahr 2013 wurden im 14-tägigen Rhythmus Ausbildungsdienste durchgeführt und in der Aus- und Weiterbildung wurden 508 Stunden geleistet. Ausbildungsschwerpunkte im Jahr 2013 waren kritische Wohnungsbrände, wobei hierbei auch das Beherrschen der neuen Feuerwehrtechnik trainiert wurde, weil die Freiwillige Feuerwehr von Oberbärenburg ein neues Fahrzeug erhalten hatte. Als besonders günstig erweist sich der Aussichtsturm in Oberbärenburg, um das Gefühl für Höhe und das Vertrauen für die Technik zu bekommen, konnte im OT Oberbärenburg diese Ausbildung problemlos durchgeführt werden.

Weitere Schwerpunkte waren die Erste Hilfe Ausbildung, die Kamerad René Dreihardt durchführte, und es fanden auch Begehungen und Besichtigungen von Objektschwerpunkten statt. Dies ist gerade in mehreren Hotels im OT Oberbärenburg besonders wichtig, um im Bedarfsfall auch effizient helfen zu können.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im OT Oberbärenburg wurden zu zwei Einsätzen alarmiert und in beiden Fällen handelte es sich um technische Hilfeleistung. So wurde beispielsweise im Februar 2013 die Wehr zu einem Verkehrsunfall gerufen und im Juni 2013 kam es auf Grund der Starkniederschläge zu Ausspülungen auf der B 170 im Bereich von Waldbärenburg, die gesichert werden musste.

Wie in allen anderen Ortsteilen sind die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr von Oberbärenburg bei der Organisation und Absicherung von Veranstaltungen dabei und sicherlich können sich noch viele Vereine unserer Stadt an die Kultur- und Sporttage in Oberbärenburg erinnern, als der Pokal des Bürgermeisters, der „Vereinsmeier“, von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberbärenburg gewonnen wurde.

Sorgen bereitet nicht nur die Wasserentnahmestelle in Waldbärenburg, sondern auch die Löschwasserbereitstellung im Kurort Oberbärenburg. In seinen Ausführungen machte der Bürgermeister deutlich, dass die Entnahmestelle in Waldbärenburg dringend in diesem Jahr errichtet werden muss und hierzu müssen nun endlich die abschließenden Gespräche mit der Landestalsperrenverwaltung zu einem Erfolg führen. Es ist nicht hinnehmbar, dass 12 Jahre nach dem Hochwasser im Jahr 2002 diese Entnahmestelle nicht wieder instand gesetzt worden ist und es muss ein vordringliches Ziel in diesem Jahr sein. Ebenso muss mittelfristig eine Lösung für einen neuen Standort für das Gerätehaus im OT Oberbärenburg gefunden werden, denn das derzeitige Gerätehaus entspricht nicht den technischen Anforderungen und auch der bauliche Zustand ist langfristig nicht mehr dazu geeignet, dieses neue Feuerwehrfahrzeug unterzubringen, auch der Ausbildungsraum selbst und der Umkleideraum sind zu klein.

Der Gemeindewehrleiter Jan Püschel bedankte sich in seinen Ausführungen für die Einsatzbereitschaft der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Oberbärenburg und schloss sich den Worten des Bürgermeisters an, dass die Löschwasserbereitstellung eine wichtige Voraussetzung dafür ist, um im Bedarfsfall überhaupt helfen zu können, und auch für das Gerätehaus braucht es einen neuen Standort. Hierzu sollten in den nächsten Wochen Kostenangebote eingeholt werden, die Verwaltung muss das Standortproblem abklären.

In den Beiträgen wurde einmal mehr deutlich, dass die Finanzausstattung der Kommunen zu gering ist, um den Anforderungen gerecht zu werden. Wenn diese Pflichtaufgabe auf dem entsprechenden Niveau erfüllt werden soll, muss den Kommunen dafür auch die finanzielle Möglichkeit gegeben werden. Gerade in einer Flächengemeinde, und Altenberg ist ja im Freistaat Sachsen die sechstgrößte Stadt nach Dresden, Chemnitz, Leipzig, Grimma und Lohsa mit einer Einwohnerzahl von 8300, können die 15 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr, die erforderlich sind, um die Ausrückzeiten einzuhalten, mit der gegenwärtigen Finanzausstattung langfristig nicht erhalten werden.

Den Letzten beißen ja sprichwörtlich immer die Hunde und wenngleich Stadtrat und Verwaltung alles dafür tun, dass gerade im Budget des Feuerwehrwesens nicht gekürzt wird, ist mittelfristig abzusehen, dass es Einsparungen geben muss, wenn der Haushalt ausgeglichen werden soll. Dies kann aber nicht sein, denn die Kameradinnen und Kameraden leisten ihren Dienst im Ehrenamt zum Wohle der Allgemeinheit und dieses Ehrenamt und natürlich das Retten von Leben sowie das Schützen von Hab und Gut brauchen die notwendige finanzielle Ausstattung.

Ganz besonders bedankten sich der Gemeindewehrleiter und der Bürgermeister beim Ortsteilwehrleiter Torsten Müller für seine Fachkompetenz und die Fähigkeit, die Kameraden für dieses Ehrenamt zu motivieren, wobei der Dank natürlich auch an die gesamte Wehrleitung und an die Kameraden ging, die mit ihrer hohen Einsatzbereitschaft und ihrem Ausbildungsstand ein wichtiger Partner in der Gesamtwehr von Altenberg sind.

Anzeigen

Anzeigen

Rückblick

Das Osterzgebirge im Aquarell

Das Osterzgebirgsmuseum im Schloss Lauenstein lud zur Eröffnung der Ausstellung „Das Osterzgebirge im Aquarell“ des Malers Jürgen Lorenz ein.
Es war ein verregneter Sonntag mitten im März und das Wetter war auf keinen Fall einladend. Das hinderte über 60 Besucher nicht daran, die Vernissage zu besuchen. Jürgen Lorenz, 1940 in Dresden geboren, wohnt seit 1964 in Dorfhain, am Rande des Osterzgebirges. Der studierte Maschinenbauer fand erst zu Beginn seines Ruhestandes 2003 zur Aquarell-Malerei bei Berthold Grahl. Seit 2004 ist er Schüler bei Peter Schreyer, der in Geising, Glashütte, Dippoldiswalde und Freital viele begeisterte Hobbymaler unterrichtet.

Wen wundert es da, dass die Laudatio sein Lehrer Peter Schreyer hielt. In sehr einfühlsamen Worten würdigte er das Schaffen von Jürgen Lorenz. Seine Liebe zum Osterzgebirge verband den Maler von Anbeginn seines Schaffens. In seinen Werken spiegelt sich das immer wieder. Eine große Anzahl seiner Bilder kann der Besucher in der Sonderausstellung des Schlosses bewundern. Allerdings zu kaufen gibt es diese nicht, „ich kann mich nicht von den Bildern trennen“, so der Künstler selbst.

Die Sonderausstellung ist zu den Öffnungszeiten von Schloss Lauenstein, dienstags bis sonntags von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr, bis zum 18. Mai dieses Jahres zu besichtigen. (sr)

Jürgen Lorenz

Siegfried Rinke

Jahreshauptversammlung des Chores der Bergstadt Altenberg

Eine Jahreshauptversammlung bedeutet nicht nur einen Rückblick auf das vergangene Jahr zu halten, sondern es ist zugleich ein Blick voraus. Das ist deshalb wichtig, weil unser Chor, genau wie andere Chöre auch, auf interessierte Sängerinnen und Sänger oder gar sangesfreudigen Nachwuchs wartet.
Trotz dieser Sorge war das Jahr 2013 recht erfolgreich. Das konnte Vereinsvorsitzende Irmela Reinisch in ihrem Jahresbericht feststellen. Wie wertvoll der Chor auch im Leben der Stadt mitwirkt, brachte unser Bürgermeister Thomas Kirsten mit seinen Worten zum Ausdruck. Er dankte dem Chor mit seinem seit der Gründung agierenden Chorleiter Herbert Kästner für seine Vielseitigkeit bezogen auf Liedumfang und Auftrittsvariationen. Mit großem und kleinem Chor, Erzgebirgsgruppe und Solisten gibt es einige Gestaltungsmöglichkeiten. Immerhin hatte der Chor im vergangenen Jahr 19 Auftritte. Nicht zu vergessen die wöchentlichen Proben mit Neueinstudierungen an fast jedem Donnerstag. Für die Nutzung des großen Ratssaales im Rathaus geht ein großer Dank zurück an die Stadt.
Immer wieder erhalten wir die Möglichkeit, vor den Patienten und Gästen der Rehaklinik Raupennest mit wechselnden Programmen aufzutreten. So waren es im vergangenen Jahr 10 Konzerte. Oft kommt neben dem Applaus aus dem Zuhörerkreis ein persönlicher Dank oder sogar eine Einladung des gesamten Chores zurück. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass wir in diesem Jahr das 250. Chorkonzert in der Rehaklinik Raupennest, angefangen in der alten Einrichtung auf der Zinnwalder Straße, erleben werden.

Anspannung pur für alle Chormitglieder einschließlich Chorleiter bedeutet die Vorbereitung und Durchführung der weihnachtlichen Konzerte. So waren wir in der Vorweihnachtszeit 2013 am 7. Dezember in der Bergkirche Kipsdorf und am 15. Dezember in der sehr gut besuchten Altenberger Kirche zu Gast. Dabei konnte unser Chormitglied Hans-Georg Bohls in beiden Kirchen das Konzert mit seiner Orgelbegleitung bereichern. Das Konzert am Vorabend von Heiligabend in der Rehaklinik war emotionaler Höhepunkt und gleichzeitig unser Jahresabschluss.
Ein Wochenende im April nutzte unser Chor in Seifhennersdorf/Lausitz nicht nur zur intensiven Probenarbeit, sondern auch zur Pflege des geselligen Vereinslebens und zu einem sehr erfolgreichen Auftritt im Zittauer Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt. Ein Besuch der Stadt Görlitz mit Rundfahrt im "Stadtschleicher" und Führung in der Peterskirche mit der berühmten Sonnenorgel gehörten ebenfalls zum Programm. Auch dort nutzten wir die Möglichkeit, unser sängerisches Können unter Beweis zu stellen.
Die Konzerte werden ständig begleitet durch eine hervorragend angepasste Moderation unseres Chormitgliedes Monika Graubner. Der Sänger Gunter Weyhmann und die Sängerin Marlies Speer sind trotz ihres Wohnortes Dresden weiterhin aktive Chormitglieder.
Chorleiter Herbert Kästner würdigte in seinem Beitrag zur Chorarbeit solche Besonderheiten genauso wie die ständige Bereitschaft, die Probenarbeit intensiv zu nutzen und Konzertangebote anzunehmen. Mit dem Chormitglied Carmen Rahn haben wir vertretungsweise auch eine mit einiger Erfahrung ausgestattete

Rückblick

Chorleiterin. Erwähnenswert seien an dieser Stelle auch die Leitung der Erzgebirgsgruppe durch Bärbel Kowar oder die Leistung der Solostimmen von Karla Gödiker und Wolfgang Schmidt.
Dank kam von Irmela Reinisch u.a. für das unauffällige, aber wirksame Arbeiten von Bernd Fischer in Vertretung der Vorsitzenden, die gewissenhafte Arbeit des neuen Schatzmeisters Werner Zimmermann, die Organisationsarbeit von Brunhilt Riemer und Bernd Walther und das Führen der Chronik durch Ingrid Abraham und Antje Zechel. Die Würdigung von Jubiläen und Krankenbesuche liegt dankenswerter Weise in den bewährten Händen von Christine Bohls.
Da ein Chor ohne die passenden Noten nicht auskommt, kümmert sich darum wie auch um technische Belange unser Notenwart Artur Kamprath.
Jedes Mitglied trägt auf seine Weise ein Stück weit zur Pflege des Vereinslebens bei und deshalb geht der Dank und die Anerkennung des Vorstandes und des Chorleiters an alle Mitglieder.
Wie in einer Jahreshauptversammlung üblich, gab es neben dem Jahresbericht der Vereinsvorsitzenden den Geschäftsbericht des Schatzmeisters und eine angeregte Diskussion mit Ausblicken auf die zukünftige Arbeit unseres Chores. Eingerahmt wurde das Ganze durch eine zum Schmunzeln einladende und Erinnerungen wach rufende Bildpräsentation aus über 30 Jahren Chorgeschichte.
Zum Abschluss dieser Informationen wollen wir hoffen, dass der Chor, unterstützt von Chorleiter Herbert Kästner und Vereinsvorsitzender Irmela Reinisch, weiter Bestand hat, Gesang in der Gemeinschaft, vielleicht auch bald mit neuen Sängerinnen und Sängern, gepflegt wird und Zuhörer durch unsere Darbietungen und Konzerte erfreut werden.

Heinz Bernhardt/ Bernd Walther

„Schneewittchen“ zum Frauentag im Wappensaal von Schloss Lauenstein

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr fand auch in diesem Jahr aus Anlass des Internationalen Frauentages eine Märchencomedy für Erwachsene von und mit Grimms Erben aus Dresden statt. Im wunderschönen Ambiente des Wappensaales luden festlich gedeckte Tische ein, das Märchenspiel zu erleben. Zur Begrüßung der überwiegend weiblichen Gäste reichte die Museumsleiterin ein Glas Rotkäppchen Sekt. Auch das fast so wie im Märchen. Und Grimms Erben hielten auch in diesem Jahr ihr Versprechen, eine besondere Comedy wurde geboten.
„Heute Abend könnt ihr sehn, wies der bösen Königin wird ergehn. Geht ihr auch Schneewittchen fürs erste auf den Leim, am End wird sie der Sieger sein. Das Mädchen ist nicht tot zu kriegen, steht immer wieder auf und bleibt nicht liegen!“
(Grimms Erben)
Die Besucher wurden auf das Beste unterhalten, sie amüsierten sich prächtig und waren voll des Lobes. Es war aber auch eine starke schauspielerische Leistung, welche die beiden Herren,

Volker Schmöller-Rose und Jens Carl aus Dresden, auf der Bühne erbrachten. In völlig neuem Gewand wurde das Märchen vom Schneewittchen dargeboten. Eben ein Märchen für Erwachsene!
In der Pause konnten die Gäste sich an einem märchenhaften Büfett bedienen. Alle Speisen wurden, wie auch im vergangenen Jahr, bestimmten Märchen zugeordnet. Die Karotten-Orangensuppe mit Ingwersahnecreme und frischer Kresse hätte nach Aussagen der Gäste nicht einmal der Suppenkasper verschmäht. Es ist gar nicht so leicht, die Speisen einem bestimmten Märchen zuzuordnen, überprüfen sie einmal selbst, in welchem der ihnen bekannten Märchen geht es um Essen oder Trinken? Da ist die Auswahl nicht so riesig.
Die Gäste dankten den Akteuren mit viel Beifall und Lob und wollten schon für das kommende Jahr Karten bestellen.
Ein ebenso herzlicher Dank soll an dieser Stelle an die Mitarbeiter von Schloss Lauenstein gehen, die unermüdlich dafür sorgten, dass den Gästen an beiden Tagen ein Erlebnis der besonderen Art geboten wurde. (sr)

Rückblick

Neues aus der Grundschule Altenberg

Ein neuer Fahrradständer für die Schüler der Grundschule Altenberg
Seit vielen Jahren nehmen die Kinder der 4. Klassen an der Fahrradausbildung mit Erfolg teil. Mit dem Erhalt des Fahrradpasses dürfen die Schüler nun mit dem Fahrrad auf öffentlichen Straßen fahren.
Jetzt ist es auch an unserer Schule möglich, mit dem Fahrrad zu kommen und dieses in dem neuen Ständer abzustellen, wenn die Eltern ihr Einverständnis schriftlich erteilt haben.
Wir danken Herrn Schmid und der Sparkasse für ihr Engagement ganz herzlich.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Altenberg

Fasching 2014
Am Morgen ging es mit dem Unterricht los. Zwischen 8.00 und 8.30 Uhr führten uns die Theaterkinder der Grundschule Altenberg das Märchen „Die Goldene Gans“ vor. Mit lustigen Dialogen wurde das Märchen amüsant. Punkt 9.00 Uhr ging laute Musik los. Die Polonaise mit allen Klassen begann, durchs ganze Schulhaus bis in den Speisesaal. Dort gab es frische, leckere Pfannkuchen.
Nach der Pause begann die Stationsarbeit.
In der 4. Klasse wurden Lose gezogen. Nr. 1 und 2 waren bei Herrn Kadner und Frau Richter, Nr. 3 und 4 waren bei Frau Ziegert und Herrn Börnert. Beide Stationen waren mit lustigen Spielen versehen: Wettessen, Stuhlpolonaise, Zielschießen, Basteln. Nach etwa 1 Stunde wurden die Gruppen getauscht.
Das war ein schöner Tag.

Rebekka Stanzel

Ein herzliches Dankeschön
allen Eltern für die tatkräftige Unterstützung am Faschingsdienstag in der Grundschule. Ohne diese Hilfe wären die verschiedenen Aktivitäten in den Klassen nicht möglich.
Wir bedanken uns auch für die Organisation der leckeren Pfannkuchen für alle Kinder.

Schulleiterin im Namen aller Lehrer

Rückblick

Vielen Dank!

Danke möchten wir allen sagen, die uns im 66. Jahr unseres Ski- & Eisfaschings so tatkräftig unterstützt haben.
Waren es unsere Frauen und Freunde, die bis tief in die Nacht kellnerten und hinter der Bar standen, um all unsere Gäste gut zu bewirten, oder das Team Hinze, welches uns zu Großveranstaltungen sicher über den Tag und durch die Nacht brachte.
Dank an alle Sponsoren, ohne euch wäre so eine tolle Jubiläumssession nicht möglich gewesen.
Danke an alle Umzugs- und Bühnengruppen für einen märchenhaften Umzug in einer toll geschmückten Stadt und ein unvergessliches Programm zu unseren Sitzungen.
Danke an die Stadt Altenberg und ihre fleißigen Arbeiter und Feuerwehren, die dafür sorgten, dass unser Umzug so reibungslos stattfand und Geising am Montag danach wieder in voller Schönheit erstrahlte.
Tausend Dank an alle, die vor und hinter der Bühne Jahr für Jahr ihre Arbeit tun, weit weg vom Applaus.
Einen tiefen Knicks für unser Prinzenpaar und den Narren. Es war eine wunderschöne Zeit mit euch.
Ein dickes Dankeschön an die Eltern unseres „kleinen Hofstaates“, die ihre Kinder so oft zu Proben und Veranstaltungen geschafft haben und somit uns den Nachwuchs erhalten.

Danke an all die, die wir hier leider vergessen haben, und wir hoffen, ihr seid wieder mit dabei.
Wir freuen uns jetzt schon mit Euch auf die kommende 67. Session!

Der Hofstaat des Ski- & Eisfasching Geising e.V.
Denn unser Streben gilt nur einem.
„Aber eins aber eins das bleibt bestehn,
der Geisinger Fasching wird nie unter gehn!“

Pitsche Patsche - Nass Nass Nass

Informationen

Informationen für Landnutzer / Agrarbetriebe mit Betriebssitz in der Stadt Altenberg sowie ihrer Ortsteile

Bereits seit 2009 informiert der Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e.V. Landbewirtschafter über Naturschutzziele. Beraten wird über Förderinstrumente und geeignete Maßnahmen auf den Flächen, v.a. Grünland. 2013 ist die vergangene fünfjährige Agrarförderperiode zu Ende gegangen, die neue jedoch noch nicht in Kraft getreten. Die meisten bisherigen Förderungen werden daher auch 2014 fortgesetzt. Die Beantragung neuer Maßnahmen ist im Verlängerungsjahr 2014 jedoch nicht möglich. Unter http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2165.htm ist vor kurzem der aktuelle Entwurf des EPLR ("Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum"), die sächsische Grundlage für die Agrarförderprogramme, ins Netz gestellt worden. Ab Seite 164 des EPLR-Entwurfs sind die Agrarumweltmaßnahmen beschrieben, einschließlich der vorgesehenen Fördersummen (ab Seite 177 Grünlandmaßnahmen). Im Vorfeld dessen ergibt sich für eine Beantragung der ab 2015 neuen Maßnahme „GL1 - Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung“ die Notwendigkeit, bereits in der Vegetationsperiode 2014 bestimmte Pflanzen („Kennarten“) auf den betreffenden Grünlandschlägen zu erfassen. Zum Verfahren wurde vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eine Bestimmungshilfe für Kennarten einschließlich der Erfassungsmethodik herausgegeben. Diese liegt in den Außenstellen der Behörde aus, kann aber auch im Büro Bielatal des Fördervereins bezogen werden.
Aufgabenschwerpunkt der Naturschutzberater wird 2014 die betriebsindividuelle Schulung zur „Ergebnisorientieren Honorierung“ sein (an maximal fünf Beispielflächen pro Betrieb). Vorab findet am Dienstag, dem 13. Mai 2014, eine Informationsveranstaltung mit praktischer Kartieranleitung am Standort Bielatalstr. 28 (Abzweig zum Schotterwerk Bärenstein) statt. Beginn ist 16.00 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ein wichtiger Hinweis betrifft eine Neuerung im Programm Agro-View 2014. Im 2015 in Kraft tretenden Sächsischen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP) wird die Beantragung von Fördergeldern nur noch für bestimmte Flächen möglich sein („Förderkulisse“). Für diese Flächen wird auch bereits jetzt vom LfULG festgelegt, welche Maßnahmen hier noch förderfähig sein werden. Dies soll die bisher notwendigen „Naturschutzfachlichen Stellungnahmen“ ersetzen. Das LfULG hat auf den kürzlich verschickten Antrags-CD für das Jahr 2014 den Landnutzern den derzeitigen Stand der Kulissenbildung für künftige Grünland-Förderflächen mitgeteilt. Damit wird über das Antragsprogramm Agroview ein Beteiligungsverfahren angeboten. Über das Werkzeug „Korrekturpunkt Naturschutz setzen“ besteht für Landnutzer die Möglichkeit, Hinweise zur Überprüfung/Anpassung der Kulisse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten dem LfULG mitzuteilen. Diese Korrekturhinweise müssen bereits zur Antragstellung 2014 gemeldet werden, um bei einer Beantragung nach AUNaP ab 2015 berücksichtigt werden zu können. Detaillierte Hinweise dazu finden sich im Formularcenter der Antrags-CD 2014 unter der Rubrik Merkblätter.

Ihre Ansprechpartner sind:

Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e.V.
Bielatalstr. 28
01773 Altenberg

Bernd König, Tel.: 035054/29140
email: v.osterzgebirge@t-online.de

Jens Weber

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 - 2013

Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert. www.eler.sachsen.de

Informationen

Gründung der Gemeinde Hirschsprung vor 175 Jahren

Das Gebiet des heutigen Hirschsprungs wurde ausgehend von der rasch aufblühenden Bergstadt Altenberg bald besiedelt. Um den Bedarf an Lebensmitteln für die wachsende Bevölkerung decken zu helfen, wurden in der Nähe der Stadt landwirtschaftliche Vorwerke erbaut. So errichtete 1541 der Amtmann zu Altenberg Werner von Nassau, ein Edelmann aus der Meißener Gegend, ein Vorwerk auf Hirschsprunger Flur. Die Gebäude baute man an dem Ort, wo sich heute das ehemalige Forstamt Hirschsprung befindet. Dieses Vorwerk wurde 1549 zum Rittergut erhoben. Auf Grund der Höhenlage und der geringen Ernteerträge warf das Gut kaum Gewinne ab und wechselte oft den Besitzer. Das Gut betrieb an der Biela etliche Mühlen. Zur Ansiedlung von Arbeitskräften errichtete 1733 Adolf Schiebel im Tal der Hinteren Biela 4 sogenannte Drescherhäuser. Es müssen armselige Katen gewesen sein, aber die Grundstücke wurden später Ausgangspunkt für den Bau privater Häuser. 1789 wurde das Rittergut von einem Lehen- in ein Allodialgut umgewandelt. Der Besitzer erhielt damit das Recht Grundstücke zu verkaufen, auf denen man private Häuser erbaute. So wurden von 1797 - 1805 fünf kleine Flächen zum Hausbau und dazu etwas Feld in der Hirschsprunger „Reihe“ auf Erbpacht verkauft. Die Erwerber waren damals noch zu vielfältigen Frondiensten auf dem Rittergut verpflichtet.

Doch auch unter den Hirschsprunger Bewohnern griffen die freiheitlichen Gedanken zur Abschaffung der Feudallasten um sich, zumal die Bergleute in Altenberg solche Abhängigkeiten nicht kannten. 1830 kam es deshalb zwischen den Erbpächtern und dem Rittergut zu ernstem Streit, der vor dem Amtsrichter in Altenberg ausgetragen wurde. Die Lasten wurden sie zwar noch nicht vollständig los, aber die niedere Gerichtsbarkeit oblag künftig nicht mehr dem Rittergut. Für den Gemeindeverband Hirschsprung mit den Weicholdswälder Vorwerken* waren von nun an der Ortsrichter Carl August Helbig und der Gerichtsschöffe Johann Christian Scharfe, beide hiesige Einwohner, zuständig.

1839 musste der letzte Besitzer des Rittergutes Johann Friedrich Klingsohr Konkurs anmelden, da er wirtschaftlich am Boden lag und sich auch kein neuer Käufer fand. Der Königlich Sächsische Staat kaufte den Besitz aus der Konkursmasse für 4455 Taler und richtete dort nach einigen Umbauten 1840 das Forstamt ein.

A. Klengel schreibt in seiner Chronik: „Etwas Gutes hatte das Rittergut trotz seines mitunter recht mühseligen „Hinfristens“ in 300 Jahren aber doch gebracht: Es hat der Nachwelt das trauliche Dörflein Hirschsprung beschert, das wahrscheinlich nicht vorhanden wäre, wenn nicht einstmals ein Vorwerk, das spätere Rittergut, am Rande des historischen Weicholdswaldes erbaut worden wäre.“

Nun war die Zeit gekommen, auch an die Gründung einer eigenen Gemeinde zu denken, um die vorwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägten Interessen zu vertreten und die Zusammenarbeit in der Kirch- und Schulgemeinde mit Altenberg zu fördern. Zur Vorbereitung der Wahl des Gemeindevorstandes trafen sich deshalb am 5. März 1839 im Amtsgericht Altenberg beim Amtsrichter Heinrich Leopold Böttger die Hirschsprunger, Landsrichter Carl August Fischer, Vorwerksbesitzer und die Deputierten, Häusler Johann Christian Scharfe und Carl Gottlieb Köllner. Aus dem Einwohnerverzeichnis mussten die gesetzlich stimmberechtigten und wählbaren Personen dokumentiert werden. Nach den damaligen Bestimmungen kamen da nur 18 Personen in Frage: Vorwerksbesitzer, Hausbesitzer, Mühlenbesitzer und freie Berufe, soweit sie lange ansässig waren und Heimatrecht besaßen. Frauen und andere familienangehörige Mitbewohner, Unansässige, Einwohner ohne Heimatrecht waren nicht stimmberechtigt. - So war es vor 175 Jahren!

Am 25. März 1839 wurden die Stimmberechtigten ins Königliche Amtsgericht bestellt, um unter notarieller Aufsicht die Wahl im Konferenzzimmer des Amtsgerichts durchzuführen. Vorher wurde noch die Stimmberechtigung der Anwesenden einzeln festgestellt und dokumentiert, dass mehr als zwei Drittel der Hirschsprunger anwesend sind.

Die Auszählung ergab, dass der Herr Landrichter Fischer zum Gemeindevorstand und der Gemeindeschöffe Lohse zum Gemeindeältesten gewählt wurden.

Die eigentliche **Gründungsveranstaltung fand am 15. April 1839** statt. Dazu erschienen der Amtsrichter und der Notar vom Königlichen Amtsgericht Altenberg in der Unterstube des Weicholdswälder Fischer-Vorwerks, in der sich die Einwohner versammelt hatten, um die Einführung und Verpflichtung des Gemeindevorstandes und des Gemeindeältesten vorzunehmen. Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses vom 25. März, das obrigkeitlich bestätigt worden war, und nachdem sowohl Herr Fischer als auch Herr Lohse bereit waren diese Funktionen auszuführen, wandte sich der Amtsrichter an die Gemeinde: Die Anwesenden wurden angewiesen, den gewählten Gemeindebeamten Achtung, Vertrauen und Gehorsam zu schenken. Letzteren legte er ans Herz, ihren Obliegenheiten nach Kräften nachzukommen.

Das Gemeindebuch für die Protokolle wurde ausgehändigt und das Gemeindesiegel wurde binnen kurzer Zeit zugesichert. Die Gemeindeunterlagen sollten in einem Schränkchen im Vorwerk des Gemeindevorstandes aufbewahrt werden. Die Gemeindekasse sollte der Gemeindeälteste verwalten.

Die Verpflichtung der beiden Gemeindebeamten wurde, dem Amtsrichter die Hand gebend, einzeln mit folgendem Eid gelobt:

„Ich Carl August Fischer / Johann Samuel Lohse schwöre hiermit zu Gott, dass ich unter genauer Beachtung der Gesetze des Landes und der Landesverfassung die mir übertragene Funktion als Gemeindevorstand / Gemeindeältester nach besten Wissen und Gewissen verwalten, die mir hierbei bekannt gewordenen und Geheimhaltung erfordernden Gegenstände an Niemand, außer wenn solcher zu wissen berechtigt ist, offenbaren, mich den mir anvertrauten Geldern oder Sachen von Geldeswert, bei Vermeidung der auf die Veruntreuung gesetzten Strafen getreulich umgehen und mich allenthalben den Anordnungen meiner Vorgesetzten gemäß bezeigen will. - So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum meinem Erlöser zum ewigen Leben, Amen.“

Die gewählten Gemeindevertreter haben entsprechend der Landgemeindeordnung die Geschicke der Gemeinde verantwortungsvoll geführt und auch stets mit dem Rat der Stadt in Altenberg gut nachbarlich zusammengearbeitet. Dies ist aus den vorliegenden Protokollen des Gemeindebuches zu erkennen. Die letzten Eintragungen stammen von 1896.

In all den Jahren ist noch manch Interessantes geschehen, über das später noch berichtet werden könnte. Heute nur noch so viel: Als eigenständige Kommune bestand Hirschsprung vom 15.04.1839 bis zum 31.12.1964, also fast 125 Jahre. Ab 01.01.1965 sind wir Hirschsprunger zusammen mit unserem rührigen damaligen Bürgermeister Alfred Beer als Ortsteil nach Altenberg gegangen. Bis 2009 hatten wir im Altenberger Stadtrat auch stets unsere Vertreter. Leider reichen heutzutage unsere schwachen Stimmen nicht für ein Mandat.

* Weicholdswälder Vorwerke standen in der Nähe des heutigen Jägersteigs. Sie sind infolge geringer Ertragslage vor allem in trockenen Jahren nicht mehr betrieben worden. Die Flächen wurden aufgeforstet.

Quellen:

Chronik der Gemeinde Hirschsprung von Artur Klengel, 1951.
Gemeindebuch Hirschsprung Blatt 1 - 5 , Kopien von Akten, Protokoll, 1839.

Dieter Böttrich

Informationen

Das Projekt Flexibles Jugendmanagement informiert:

Save the Date! Rock Dein Projekt 2014

Es gibt zu wenig Freizeitangebote im Landkreis, die für Euch richtig spannend sind? Dann macht doch einfach Euer eigenes Ding! Eure Ideen sind wichtig, denn Ihr gestaltet dadurch Eure Stadt oder Gemeinde mit. Dabei sind Eurer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Egal, ob Ihr ein Theaterstück inszenieren, ein Fest für Euren Ort veranstalten wollt oder Lust habt, ein Sportturnier auszurichten. Eure Ideen sind gefragt und Ihr entscheidet, wie Eure Aktion aussehen soll (ausgenommen Bauprojekte, diese könnt Ihr bei der 48h-Aktion umsetzen)!
ROCK DEIN PROJEKT macht's möglich!
Hier könnt Ihr:

- gemeinsam mit Freunden eine Aktion starten
- eigene Ideen in die Tat umsetzen
- finanzielle Förderung und Unterstützung beim Umsetzen Eures Projekts erhalten.

ROCK DEIN PROJEKT wird bereits zum fünften Mal durch das Flexible Jugendmanagement organisiert. Bewerben können sich alle Jugendlichen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Alter von 14 bis 27 Jahren, die eine Projektidee haben oder in der Jugendjury über die Förderung dieser Projekte mitentscheiden wollen.
Interesse? Dann merkt Euch schon jetzt die wichtigsten Termine vor:

- 20. Juni 2014 Anmeldeschluss für Projekte und Jugendjury
- 04./05. Juli 2014 Schulung der Jugendjury
- 11. Juli 2014 Jurysitzung

Wir freuen uns auf Eure Ideen!

V.i.S.d.P. Franziska Wagler, Matthias Just & Franziska Cottin

Anzeige(n)

Anzeigen

Vorläufiger Endspurt für TineTom

Vor einem Jahr begann das Projekt „TineTom - Kompetenzentwicklung für den Einstieg ins Berufsleben“ an der Oberschule in Geising und Bannewitz. Im Rahmen dieses Angebotes von Pro Jugend e.V. konnten Schüler ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten kennenlernen und in ihrem schulischen sowie privaten Alltag anwenden. Dazu gab es individuell abgestimmte Einzelcoachings, Gruppenarbeiten oder Seminare über Themen wie Sozialkompetenzen, Kommunikation, Lernstrategien und Motivation, Trainings zum Selbstbewusstsein sowie zum Selbstvertrauen. Auch durch die freizeitpädagogische Angebote, z.B. die Workshopwoche „Crea(k)tiv - Grenzenlos“, Geocaching, Klettern, Citybound oder der Besuch der Karrierestart Messe in Dresden, konnten die jungen Teilnehmer ihre Stärken ausbauen und eigene Grenzen kennenlernen. Im nächsten Schulhalbjahr nehmen die Schüler u.a. wieder an der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge teil, testen ihre Fähigkeiten bei einem Kompetenzparcours und dürfen gespannt auf weitere erlebnispädagogische Abenteuer sein. Da es bisher noch keine Klarheit über die zukünftige Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds nach dem Schuljahr 2013/14 gibt, werden die beiden Kompetenzprojekte voraussichtlich am 31. Juli 2014 enden. Das beutetet, dass die Schüler im verbleibenden Zeitraum verstärkt die Möglichkeit bekommen, ihr Gelerntes und ihre eigenen Erfahrungen in Kompetenzen umzuwandeln, um einen erfolgreichen Schulabschluss absolvieren zu können und fit für den nächsten Lebensabschnitt zu sein.

„Bewegungserfahrungen für Babys im 1. Lebensjahr“

Kinderschutzbund bietet neuen Kurs „Unicus - Im Haus der Sinne“ in Dippoldiswalde an

Heranwachsende Babys lernen vorrangig an der Vorbildwirkung der Familie, insbesondere ihrer Eltern. Angesichts dieser Erkenntnis bietet der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. als frisch gebackener AOK Plus-Partner im Bereich „Junge Familie - Baby PLUS“ den Babykurs „Unicus - Im Haus der Sinne“ an. Qualifizierte Fachkräfte des Familienzentrums in Dippoldiswalde leiten Eltern in der Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung ihres Babys im ersten Lebensjahr an und unterstützen sie in ihrer Erziehungs- und Gesundheitskompetenz.

„Wir möchten verschiedene Lösungsmöglichkeiten für Alltagsprobleme vermitteln, das gesunde Heranwachsen Ihres Kindes fördern und Sie als Eltern in ihrer neuen Rolle stärken“, so Barbara Stanja, Geschäftsführerin des DKSB KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.. „Neben den Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen Ihrer Kinder verbringen sie während des Kurses qualitative Zeit mit ihren Lieblingen, wodurch effektiv die innige Beziehung gefördert wird. Zudem können erste Kontakte zu anderen Babys hergestellt und gegenseitige Erfahrungen ausgetauscht werden.“ Der Kurs besteht aus 10 Einheiten je 90 Minuten und findet in einer Gruppe aus 6-8 gleichaltrigen Babys mit ihren Müttern oder Vätern statt.

Weitere Infos: Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes, Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 / 600 960, www.kinderschutzbund-soe.de

Informationen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Angehörige, liebe Leserinnen und Leser!

Am 24. April fahren wir nach Moritzburg. Dort werden wir in der Churfürstlichen Waldschänke zum Kaffeetrinken erwartet. Wie gewohnt geht es in der Mittagszeit los und zum Abendbrot sind alle wieder zu Hause. Wir holen Sie am 24.04.2013

- um 12:00 Uhr in Rehefeld - Zaunhaus Herklotzmühle, Gasthof, obere Haltestelle,
- um 12:20 Uhr in Zinnwald - Georgenfeld Grenzsteinhof, Buswendeschleife,
- um 12:30 Uhr in Geising Leitenhof, Sport - Lohse, Bahnhof,
- um 12:45 Uhr in Falkenhain obere Haltestelle, ehemalige Schule ab.

Rollatoren oder andere Gehhilfen können mitgenommen werden.
In diesem Monat finden keine anderen Veranstaltungen statt.
Nun zu einem anderen Thema. Da wir die Anerkennung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen haben, sind wir Leistungserbringer für zusätzliche Betreuungsleistungen der Pflegekassen.
Die Pflegekassen zahlen zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger, die Angehörige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistiger Behinderung oder physischen Erkrankungen zu Hause pflegen und betreuen, monatlich 100,00 Euro oder 200,00 Euro Betreuungsgeld. Zur Betreuung und Beaufsichtigung wird dieses Geld von der Pflegekasse gezahlt, damit Sie die Möglichkeit haben, mal ganz persönliche Dinge ohne zeitlichen und gedanklichen Druck oder einem schlechtem Gewissen wahrzunehmen.
Diese Betreuung kann in der Häuslichkeit der zu Betreuenden oder in Räumlichkeiten der Bürgerhilfe Sachsen e.V. erfolgen. Wir gehen in der Zeit spazieren, können gemeinsam spielen oder kreativ tätig sein, rätseln oder auch nur vorlesen oder erzählen / unterhalten. Ganz was dem zu Betreuenden Spaß macht oder welche Interessen vorhanden sind. Das Wohlbefinden steht immer im Vordergrund. Das kann z.B. über eine Zeit von 1 oder 2 Stunden am Stück regelmäßig oder sporadisch sein. Sie können das Betreuungsgeld auch für eine Tagesbetreuung (ähnlich der Tagespflege) einsetzen. Wobei (ähnlich der Tagespflege) die Mittagsmahlzeit und Zwischenmahlzeiten abgesichert sind. Die Mittagsruhe kann in den elektr. verstellbaren Relaxsesseln gehalten werden. Wenn med. Versorgungen in der Zeit notwendig sein sollten, ist es möglich, dass der entsprechende Pflegedienst statt bei Ihnen zu Hause bei uns diese Versorgung durchführt. Unsere Mitarbeiterinnen sind geschult und gehen individuell auf die Bedürfnisse der zu Betreuenden ein. Wenn Sie Informationen oder Unterstützung bei der Beantragung dieser Leistungen benötigen, wenden Sie sich an uns. Wir können über alles sprechen, was Sie beschäftigt.
Ansonsten gilt ja sowieso: Sollten Sie eine Frage oder ein Problem haben, sprechen Sie uns an. Wir lassen das Problem zu einer Aufgabe werden, welche wir gemeinsam lösen.

Ihre Jana Nöckel und Renate Bukowski
Bürgerhilfe Sachsen e.V.
Altenberger Str. 45, 01773 Altenberg OT Bärenfels
Tel.: 035052 12702, Fax: 035052 12702
E-Mail: seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de
Web: www.buergerhilfe-sachsen.de

Steuertipps

Aufwendung für ein Erststudium nur als Sonderausgaben abzugsfähig
Aufwendungen für eine erstmalige Berufsausbildung oder für ein Erststudium können aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen nicht als vorweggenommene Werbekosten oder Betriebsausgaben im Hinblick auf den später ausgeübten Beruf abgezogen werden (vgl. § 4 Abs. 9, § 12 Nr. 5 EStG). Der Bundesfinanzhof hat die Rechtmäßigkeit dieser Regelung bestätigt; das gilt auch, soweit diese rückwirkend anzuwenden sind. Ein Abzug als Werbekosten ist nur dann möglich, wenn die Erstausbildung bzw. das Erststudium im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgt.
Im Regelfall kommt bei Erstausbildungen nur der Abzug als Sonderausgaben im Rahmen der Berufsausbildungskosten in Betracht (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG). Gegenüber einem Abzug als vorweggenommene Werbungskosten oder Betriebsausgaben ergeben sich dabei zwei Nachteile:

- Eine Berücksichtigung des Aufwands ist auf 6.000 Euro im Kalenderjahr beschränkt.
- Der Aufwand wirkt sich nur aus, wenn in den Ausbildungsjahren auch entsprechende Einkünfte vorhanden sind, von denen die Ausbildungs- bzw. Studienkosten abgezogen werden können, denn ein Vortrag nicht verrechneter Beiträge in Folgejahren ist hier nicht möglich.

Keine Steuerfreiheit für „Familienheim“ bei Schenkung von Freihäusern oder Zweitwohnungen
Die Schenkung eines bebauten Grundstückes zwischen Ehegatten oder Lebenspartnern ist steuerfrei, soweit darin eine Wohnung zu eignen Wohnzwecken genutzt wird (sog. Familienheim; § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG). Bei Übertragung eines Doppelhauses mit zwei gleichen Wohnungen, von denen eine selbst genutzt wird, wäre der halbe Grundstückswert schenkungsteuerfrei. Auf den Wert des Familienheims kommt es dabei nicht an. Die Steuerbefreiung kann ggf. auch mehrfach in Anspruch genommen werden, wenn zeitlich nacheinander Wohnungen geschenkt werden, die bei Übertragung jeweils zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.
Der Bundesfinanzhof hat aber darauf hingewiesen, dass für die Steuerbefreiung vorausgesetzt wird, dass sich in der Wohnung der **Mittelpunkt der Lebensinteressen** befindet. Steuerfreiheit besteht daher nicht bei Schenkung einer Ferien- oder Wochenendwohnung oder bei Wohnungen, die z. B. von Berufspendlern als Zweitwohnung genutzt werden.
Für das begünstigt erworbene Grundstück besteht keine Behaltensfrist, d. h., die Steuerbefreiung fällt nicht rückwirkend weg, wenn das ursprüngliche Familienheim später anders genutzt oder verkauft wird.

Kindergeld und steuerliche Vergünstigungen auch für verheiratete Kinder
Bisher war Kindergeld oder die steuerliche Berücksichtigung volljähriger Kinder ausgeschlossen, wenn diese geheiratet hatten und der Ehegatte des Kindes zum Unterhalt des Kindes in der Lage ist. Es wurde davon ausgegangen, dass die typische Unterhaltssituation der Eltern zu ihrem Kind mit der Heirat erlischt.
Ab 2012 gilt für das Kindergeld und die steuerliche Berücksichtigung von volljährigen Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs eine wichtige Änderung: Kinder müssen nur einen der Tatbestände in § 32 Abs. 4 EStG erfüllen (z. B. Berufsausbildung); die Höhe der eigenen Einkünfte des Kindes spielt keine Rolle mehr. Damit setzt der Gesetzgeber eine „typische Unterhaltssituation“ nicht mehr für das Kindergeld und die steuerlichen Kindervergünstigungen voraus. Die Finanzverwaltung hielt allerdings an der Auffassung fest, dass die Ansprüche der Eltern insoweit mit der Heimat des Kindes regelmäßig erlöschen. Der Bundesfinanzhof hat nun anders entschieden. Danach entfallen Kindergeld und steuerliche Vergünstigungen für ein Kind nicht mehr automatisch mit der Heirat des Kindes; allein entscheidend ist, dass das Kind die gesetzlichen Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 EStG erfüllt.

Informationen

Wer hat die wertvollste Streuobstwiese 2014?

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. lobt auch 2014 einen „Obst-Wiesen-Wettbewerb“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aus.
Nachdem sich 2013 einige Obstwiesenbesitzer aus Ehrenberg, Bannewitz und Schmiedeberg über Preisgelder freuen konnten, sind bis zum 31.Mai 2014 alle Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter aufgerufen sich beim „Obst-Wiesen-Wettbewerb“ zu beteiligen.
Bedingungen für eine Wettbewerbsteilnahme sind mindestens 10 hochstämmige Obstbäume alter Sorten sowie eine Flächengröße der Obstwiesen ab 1.000 m².
In der 2. Juniwoche werden die teilnehmenden Streuobstwiesen von einer Jury begutachtet. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein: Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Bewirtschaftungsweise der Obstwiese sowie der Pflegezustand der Obstgehölze. Auch die Verwertung des anfallenden Obstes spielt eine Rolle.
Eine öffentliche Prämierung der gewonnenen Streuobstwiesen findet am 14.September 2014 zum Streuobstwiesenfest im Lindenhof in Dippoldiswalde (OT Ulberndorf) statt. Es werden Preisgelder bis 200 Euro vergeben.
Der Obst-Wiesen-Wettbewerb soll auf die Wichtigkeit des Erhalts dieser wertvollen Biotope hinweisen sowie die Arbeit der Streuobstwiesenbesitzer anerkennen.
Die Bewerbung erfolgt unter Angabe der Lage (Gemeinde, Gemarkung, Flurstücks-Nr.), Größe (in m²) und Baumanzahl der Streuobstwiese schriftlich (Post, Mail) an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf.

Gefördert wird das Projekt „Obst-Wiesen-Schätze“ im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum durch den Freistaat Sachsen und die Europäische Union.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen
Projektkoordinatorin Katrin Müller gern zur Verfügung.
Tel. Nr. 03504-629661; mueller@lpv-osterzgebirge.de

Informationen der Ev.- Luth. Kirchgemeinden rund um den Geisingberg

Gottesdienste im Gemeindegebiet (1)

13. April - Palmsonntag
09.00 Uhr Johnsbach, Liebenau, Schellerhau
10.30 Uhr Bärenstein, Fürstenau, Zinnwald

17. April - Gründonnerstag
19.30 Uhr Geising, Oberbärenburg (jeweils Abendmahlsfeier)

18. April - Karfreitag
09.00 Uhr Fürstenwalde, Johnsbach
09.30 Uhr Altenberg (Kreuzweg)
10.00 Uhr Kipsdorf
10.30 Uhr Bärenstein, Lauenstein

20. April - Ostersonntag
05.00 Uhr Fürstenwalde
05.15 Uhr Schellerhau (liturgische Osernacht)
09.00 Uhr Bärenstein, Fürstenau, Johnsbach, Liebenau
09.30 Uhr Zinnwald
10.30 Uhr Geising, Lauenstein

21. April - Ostermontag
09.00 Uhr Altenberg, Johnsbach (Stille Zeit)
10.00 Uhr Fürstenwalde
10.30 Uhr Oberbärenburg

27. April - Quasimodogeniti
09.00 Uhr Johnsbach, Schellerhau
10.00 Uhr Kipsdorf, Liebenau (Konfirmation)
10.30 Uhr Zinnwald

1. Mai - Maifeiertag
14.00 Uhr ökumenischer deutsch-tschechischer Gottesdienst auf dem Mückenberg (CZ)

4. Mai - Misericordias Domini
09.00 Uhr Fürstenau
09.30 Uhr Oberbärenburg
10.30 Uhr Lauenstein

(1) Es sind hier nur die Gottesdienste aufgeführt, die das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg mit ihren Ortsteilen betreffen. Die Kirchspiele Dippoldiswalde (betrifft Kipsdorf) sowie Glashütte (betrifft Bärenstein, Falkenhain, Johnsbach) liegen zu einem Großteil außerhalb des kommunalen Gemeindegebietes von Altenberg. Es finden also weitere Gottesdienste im jeweiligen Kirchspiel statt, die hier nicht aufgeführt werden.

Kontakt zu den Kirchgemeinden/Kirchspielen:

- ***Pfarramt Altenberg*** (für Altenberg, Zinnwald, Schellerhau, Oberbärenburg) - Dippoldiswalder Str. 6, Altenberg - Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de - Pfarrerin S. Hacker (035056-395010)

- ***Pfarramt Geising*** (Geising, Fürstenwalde, Fürstenau, Lauenstein, Liebenau) - Hauptstr. 26, Geising - Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de - z.Z. Pfarrerin S. Hacker aus Altenberg (035056-395010)

- ***Pfarramt Glashütte*** (Bärenstein) - Markt 6, Glashütte - Tel. 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de - Pfarrer T. Günther (035053-30328)

- ***Pfarramt Schmiedeberg*** (für Kipsdorf) - Altenberger Str. 28, Schmiedeberg - Tel.: 035052-67461
  Pfarrer J. Lorenz (035052-67745)

Anzeigen

Anzeige(n)

Informationen

Katholische Pfarrei „St. Georg“ Heidenau-Zinnwald

Palmsonntag, 13.04.2014
Kollekte: Für die Christen im Hl. Land
09.30 Uhr Segnung der Zweige, Prozession, Eucharistiefeier in Glashütte
09.30 Uhr Segnung der Zweige, Prozession, Eucharistiefeier in Zinnwald
14.30 Uhr Familienkreuzweg / Zinnwald

Gründonnerstag, 17.04.2014
19.00 Uhr Abendmahlsamt in Zinnwald, anschl. Ölbergstunde

Karfreitag, 18.04.2014
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben des Herrn in Zinnwald

Ostersonntag, 19./20.04.2014
21.00 Uhr Hl. Osternacht in Zinnwald (Sa.19.04.)
06.00 Uhr Hl. Osternacht in Glashütte, anschl. Osterfrühstück
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald

Ostermontag, 21.04.2014
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald

2. Sonntag der Osterzeit, Weisser Sonntag, 26./27.04.2014
17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte (Sa. 26.4.)
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald; Osterspaziergang

Donnerstag, 01.05.2014
14.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Mückenberg

3. Sonntag der Osterzeit, 03./04.05.2014
17.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa. 03.05.)
09.30 Uhr Familiengottesdienst in Glashütte

Anzeigen

Ansprechpartner in unserer Pfarrei:

- **Katholische Pfarrei „St. Georg“ Heidenau-Zinnwald**
  Pfarrer Peter Opitz
  Fröbelstr. 5, 01809 Heidenau
  Tel.: 03529/515513
  Sprechzeiten im Pfarrbüro: jeden Mittwoch 16:00-18:00 Uhr
  E-Mail: st.georg@canaletto.net
  Internet: www.georgs-kirche.de
- **Katholisches Pfarramt Geising**
  Pfarrer i.R. Christoph Birkner
  Enge Gasse 12, 01778 Geising
  Tel.: 035056/35401
- **Gemeindereferentin**
  Beate Thielemann
  Goethestr. 20, 01773 Altenberg
  Tel.: 035056/179763

Anzeigen